F R E I S T A A T B A Y E R N
Autobahndirektion Südbayern

A 94
München – Pocking (A 3)

Neubau
Pastetten – Dorfen

km 16+980 - km 34+423

Planänderung nach § 17 d FStrG

Entfall Bauwerk K 20/0

vom 29.06.2011

A 94 München – Pocking (A3)
Neubau Pastetten – Dorfen

Planänderung nach §17 d FStrG
Entfall Bauwerk K 20/0

UNTERLAGENVERZEICHNIS

Unterlage	Blatt	Bezeichnung	Maßstab
		Ordner 1:	
1 E		Erläuterungsbericht	
2	2	Übersichtslageplan (nachrichtlich)	1:25000
3 E	2	Lageplan mit Grüneintragung	1.2000
4 E	2	Streckenhöhenplan mit Grüneintragung	1:2000/200
4 T	29	Bauwerkshöhenplan entfällt	1:1000/100
6 E		Auszug aus dem Bauwerksverzeichnis mit Grüneintragung	
7 E	2	Grunderwerbsplan mit Grüneintragung	1:2000
7 T	2	Grunderwerbsplan 3. Tektur (nachrichtlich)	1:2000
8 E		Auszug Grunderwerbsverzeichnis mit Grüneintragung	
12.2 T		Landschaftspflegerischer Begleitplan Legende (nachrichtlich)	
12.3 E	1	Landschaftspflegerischer Bestands- und Konfliktplan mit Grüneintragung	1:5000
12.5 E	1	Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen mit Grüneintragung	1:5000
12.5 T	1	Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen (nachrichtlich)	1:5000

Unterlage 1 E

Erläuterungsbericht

A 94
München – Pocking (A3)

Neubau
Pastetten – Dorfen

zwischen
Bau – km 16+980 und 34+423

Planänderung nach § 17 d FStrG
Entfall des Bauwerkes K 20/0

29.06.2011

L i c h t e n w a l d
Präsident

Bestandteil des Bescheids der Regierung von Oberbayern
nach § 17d Satz 1 FStrG, Art. 76 Abs. 2 BayVwVfG
vom 02.05.2012 Az. 32-4354.1-A94-6.4
München, 02.05.2012
Schatz
Regierungsrätin

INHALTSVERZEICHNIS

0. Vorbemerkungen 2
0.1. Allgemeine Hinweise 2
0.2. Hinweise zum bisherigen Verfahren 3
0.3. Gegenständliche Planänderung 3
1. Darstellung der Planänderung 6
1.1. Entfall des Bauwerkes K 20/0 6
1.2. Veränderungen im Wegenetz 6
2. Begründung der Planänderungen 7
3. Durchführung der Baumaßnahme 8
3.1. Zeitliche Abwicklung 8
3.2. Grunderwerb 8
4. Auswirkungen der Planänderungen; Schutz-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach den Umwelt-Fachgesetzen; Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung 9

Anlage 1 Maßnahmenbeschreibung zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen (Formblätter)

0. Vorbemerkungen

0.1. Allgemeine Hinweise

Für den Neubau der Bundesautobahn A 94 im Abschnitt Pastetten – Dorfen wurde nach § 17 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Dabei wurden die von dem Vorhaben berührten öffentlichen und privaten Belange einschließlich der Umweltverträglichkeit im Rahmen der Abwägung berücksichtigt.

Die Planfeststellung erstreckt sich insbesondere auf die Maßnahmen zum Bau der Autobahn, auf alle damit in Zusammenhang stehenden Folgemaßnahmen, die aufgrund des Straßenbauvorhabens notwendig werden, sowie auf die im Sinne der Naturschutzgesetze erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Durch die Planfeststellung wird die Zulässigkeit des Vorhabens einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen an anderen Anlagen im Hinblick auf alle von der geplanten Baumaßnahme berührten öffentlichen Belange festgestellt. Neben der Planfeststellung sind andere behördliche Entscheidungen, insbesondere öffentlich-rechtliche Genehmigungen, Verleihungen, Erlaubnisse, Bewilligungen, Zustimmungen und andere Planfeststellungen nicht erforderlich. Hiervon ausgenommen ist die wasserrechtliche Erlaubnis nach § 8 WHG. Aufgrund von § 19 WHG kann jedoch auch über die Erteilung dieser Erlaubnis im Planfeststellungsverfahren entschieden werden.

Zweck der Planfeststellung ist es, alle durch das Vorhaben berührten öffentlich-rechtlichen Beziehungen zwischen dem Träger der Straßenbaulast und anderen Behörden sowie Betroffenen - mit Ausnahme der Enteignung - umfassend rechtsgestaltend zu regeln.

Insbesondere wird in der Planfeststellung darüber entschieden,

- welche Grundstücke oder Grundstücksteile für das Vorhaben benötigt werden,
- wie die öffentlich-rechtlichen Beziehungen im Zusammenhang mit dem Vorhaben gestaltet werden,
- welche Folgemaßnahmen an anderen öffentlichen Verkehrswegen erforderlich werden,
- wie die Kosten bei Kreuzungsanlagen zu verteilen und die Unterhaltungskosten abzugrenzen sind, und
- welche Vorkehrungen im Interesse des öffentlichen Wohles oder im Interesse der benachbarten Grundstücke dem Träger der Straßenbaulast aufzuerlegen sind.

Soll vor Fertigstellung eines Vorhabens der festgestellte Plan geändert werden, ist nach Regelungen des § 17b FStrG i.V.m. Art 76 BayVwVfG zu verfahren.

0.2. Hinweise zum bisherigen Verfahren

Für den Neubau der Bundesautobahn A 94 von Pastetten bis Dorfen wurde am 19.05.1999 die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens bei der Regierung von Oberbayern beantragt.

Nach den Tekturen vom 31.10.2002 (1. Tektur), vom 10.03.2006 (2. Tektur) und vom 27.02.2009 (3. Tektur) hat die Regierung von Oberbayern des Planfeststellungsbeschluss am 03.12.2009 erlassen. Dieser wurde beklagt. Mit den Urteilen des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 24.11.2010 wurden sämtliche Klagen gegen den Planfeststellungsbeschluss abgewiesen und die Revision vor dem Bundesverwaltungsgericht nicht zugelassen.

0.3. Gegenständliche Planänderung

Die gegenständliche Planänderung umfasst ausschließlich das Bauwerk K 20/0 (BWV-Nr. 51a) bei Bau-km 20 + 195 sowie die Wege mit der BWV-Nummer 41 und 51.

Das Bauwerk K 20/0 wurde erstmals in die 1. Tektur der Planfeststellung vom 31.10.2002 aufgenommen, da der Eigentümer des Privatweges (BWV-Nr. 51) sowie der umliegenden Waldflächen mit seiner Einwendung vom 02.08.1999 gefordert hat, den durch die A 94 unterbrochenen Privatweg wieder zu schließen. Als Grund für die Notwendigkeit, den unterbrochenen Privatweg wieder zu schließen wurde dessen Funktion als einzige gesicherte Erschließung eines als Wohngebäude genutztes Jagdhaus angeführt.

Daraufhin hat der Vorhabensträger den Bau einer Unterführung zugesagt und diese in die Planunterlagen zur 1. Tektur vom 31.10.2002 aufgenommen. Dabei wurde der unterbrochene Privatweg (BWV-Nr. 51) wieder geschlossen. Westlich des Bauwerkes K 20/0 wurde der unterführte Weg (BWV-Nr. 51) mit dem öffentlichen Wegenetz (BWV-Nr. 41) verbunden. Aus diesem Grund wurde der unterführte Weg als öffentlicher Feld- und Waldweg der Gemeinde Buch am Buchrain (BWV-Nr. 51) gewidmet.

Im Rahmen der durchgeführten Grunderwerbsverhandlungen hat der Eigentümer des Privatweges (BWV-Nr. 51) sowie der umliegenden Waldflächen bekanntgegeben, dass eine direkte Wegeverbindung zum Jagdhaus entgegen seiner Einwendung vom 02.08.1999 nicht mehr notwendig sei. Der Bau der Wegeunterführung K 20/0 ist daher hinfällig, wodurch die Inanspruchnahme des Grundes verringert werden kann.

Auch der Baulastträger des unterführten öFW (BWV-Nr. 51), die Gemeinde Buch am Buchrain, hat nach Rücksprache keine Bedenken gegen den Entfall des Bauwerkes K 20/0 geäußert.

Die durchzuführende Planänderung beschränkt sich auf den Entfall des Bauwerkes K 20/0 sowie das dazugehörige Wegenetz und umfasst damit die planfestgestellten Unterlagen 3T Blattnr. 2, 4T Blattnr. 2 und 29, 6T (BWV-Nr. 41, 51 und 51a), 7T Blattnr. 2, 8T Unterlage 8.2 Blattnr. 21-28, 12.3T Blattnr. 1 und 12.5T Blattnr. 1.

Die sich ergebenden Änderungen werden in den Unterlagen 1E (mit Anlage), 3E (Blatt 2), 4E (Blatt 2), 6E (BWV-Nr. 41,51 und 51a), 7E (Blatt 2), 8E Unterlage 8.2 (Blatt Nr. 21 bis 28), 12.3E (Blatt 1) sowie 12.5E (Blatt 1) dargestellt.

Weitere Unterlagen müssen im Rahmen dieser Planänderung nicht geändert werden.

Da es sich um eine Planänderung von unwesentlicher Bedeutung handelt, die Belange anderer nicht berührt werden bzw. die Betroffenen zugestimmt haben, kommt § 17d FStrG i. V. m. Art. 76 Abs. 2 BayVwVfG zur Anwendung. Für die geringfügige Änderung des festgestellten Plans ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung entbehrlich.

1. Darstellung der Planänderung

Die gegenständliche Planänderung umfasst den Entfall des Bauwerkes K 20/0 (BWV-Nr. 51a). Mit dem Bauwerk K 20/0 wurde ein öFW (BWV-Nr. 51) unterführt, daher wirkt sich der Entfall des Bauwerkes K 20/0 örtlich auch auf das öffentliche Wegenetz aus. Einziger betroffener Anlieger ist der Eigentümer des Privatweges (BWV-Nr. 51), dem auch die umliegenden Flächen gehören. Das Bauwerk K 20/0 liegt westlich der Kreisstraße ED 12 bei Hammersdorf.

1.1. Entfall des Bauwerkes K 20/0

Im Bereich des Bauwerkes K 20/0 bleibt die Trassenführung in Lage und Höhe unverändert. Die A 94 verläuft im Bereich des entfallenen Bauwerkes künftig in Dammlage.

1.2. Veränderungen im Wegenetz

Der öffentliche Feld- und Waldweg (BWV-Nr. 41) endet künftig bei Bau-km 20 + 025 und schließt damit an einen bestehenden, von Norden kommenden öffentlichen Feld- und Waldweg (BWV-Nr. 51b) an.

Der Privatweg (BWV-Nr. 51) wird von der Autobahn A 94 unterbrochen. Der Privatweg wird nördlich und südlich der A 94 abgeschnitten und endet im Süden an der Böschung der A 94. Nördlich der A 94 wird der Privatweg (BWV-Nr. 51) nach Westen verlängert und an das öffentliche Wegenetz angeschlossen.

Die einzelnen Regelungen in Bezug auf Widmungen und Umstufungen nach FStrG sowie nach BayStrWG ergeben sich aus dem Bauwerksverzeichnis (Unterlage 6E) und den entsprechenden Lageplänen (Unterlage 3E, Blatt 2).

2. Begründung der Planänderungen

Das Bauwerk K 20/0 wurde während des Anhörungsverfahrens aufgrund einer Einwendung im Jahr 1999 in die Planfeststellungsunterlagen zur 1. Tektur vom 31.10.2002 aufgenommen. Aufgrund der in der Einwendung dargestellten Situation bestand die Notwendigkeit, das durch die A 94 unterbrochene Privatwegenetz mithilfe einer weiteren Unterführung zu schließen.

Da die Wegeunterführung lediglich von den Eigentümern des Privatweges genutzt worden wäre und diese Notwendigkeit mittlerweile nicht mehr gegeben ist, kann das Bauwerk K 20/0 entfallen. Der Vorhabensträger ist aufgrund des allgemeinen Haushaltsgrundsatzes zur Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gehalten der geänderten Situation Rechnung zu tragen. Aus diesem Grund wird das Bauwerk K 20/0 aus den Planfeststellungsunterlagen herausgenommen.

3. Durchführung der Baumaßnahme

3.1. Zeitliche Abwicklung

Sobald die planungsrechtlichen und finanziellen Voraussetzungen vorliegen, soll mit dem Bau der A 94 begonnen werden. Insgesamt ist mit einer Bauzeit von vier bis fünf Jahren für die Gesamtmaßnahme zu rechnen.

3.2. Grunderwerb

Für die Planergänzung werden keine Flächen Dritter neu oder zusätzlich beansprucht. Im Vergleich zu den Planfeststellungsunterlagen der 3. Tektur vom 27.02.2009 reduziert sich die Grundinanspruchnahme für den Eigentümer der umliegenden Flächen um ca. 6300 m².

4. Auswirkungen der Planänderungen; Schutz-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach den Umwelt-Fachgesetzen; Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung

Der Entfall des Bauwerkes K 20/0 muss auch in den Planunterlagen des Landschaftspflegerischen Begleitplanes (Unterlagen 12.3T und 12.5T) berücksichtigt werden.

Durch die Planänderung ergeben sich jedoch keine Änderungen bei der Eingriffsbewertung und dem Planungskonzept für die Schutz-, Gestaltungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach den Umweltfachgesetzen.

Infolge der Planänderung verringert sich die Rodung von Waldflächen um ca. 0,4 ha; die Versiegelung von forstwirtschaftlich intensiv genutzten Waldflächen verringert sich um 0,15 ha.

Die Schutzmaßnahmen für zu erhaltende Gehölzbestände und Biotopflächen (Maßnahme S 3), die Anlage von Waldvor- und -unterpflanzungen (Maßnahme S 4), die Anlage von Amphibienleiteinrichtungen (Maßnahme S 7) und die Bepflanzung der Autobahnböschung (Maßnahme G 1) werden an das geänderte Baufeld bzw. die geänderte Autobahnböschung angepasst. Zusätzliche Maßnahmen sind nicht erforderlich. Belange von Natura 2000-Gebieten sind durch die Planänderung nicht betroffen.

Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung ist nicht erforderlich.

Anlage 1 Maßnahmenbeschreibung zum Lageplan der Landschaftspflegerischen Maßnahmen (Formblätter)

Bezeichnung der Baumaßnahme	**Maßnahmenblatt**	Maßnahmennummer
A 94 München – Pocking (A 3) Streckenteilabschnitt Pastetten – Dorfen **Planänderung Entfall BW K20/0**	Blatt Nr. 1, 2 und 3	**S 4** (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme, CEF= vorgezogene Ausgleichsmaßnahme)
Lage der Maßnahme: / Bau-km:	siehe Maßnahmenbeschreibung	
nächster Ort:	siehe Maßnahmenbeschreibung	
Konflikt	Nr.: 1 bis 5 und 7 im Bestands- und Konfliktplan (Unterlage 12.3 T, bzw. Unterlage 12.3 E)	

Beschreibung:
Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Arten- und Biotopausstattung
Eingriffsumfang: -

Maßnahme	zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen (Unterlage 12.5 T, bzw. Unterlage 12.5 E)

Schutz von Waldflächen

Ziel/ Begründung der Maßnahme:
Schutzmaßnahme zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes:
- Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Arten- und Biotopausstattung

Maßnahmenbeschreibung:
1. **Aufbau eines strukturreichen Waldmantels; Stärkung des Waldrandes und Schutz der Waldinnenflächen durch Waldmantelvor- und Unterpflanzung mit standortheimischen Sträuchern und Laubbäumen der 2. und 3. Ordnung bis in eine Tiefe von 10 m zum Schutz vor Wind- und Sonnenschäden im Bereich angeschnittener Waldbestände**

Lage der Schutzmaßnahme:

	km	nächster Ort
Die Maßnahme betrifft auf Blatt 1:		
	17+150 bis 17+200 re	Harrain
	17+600 bis 17+750 re+li	Harrain
	17+750 bis 17+850 re	Ödenbach
	18+020 bis 19+100 re+li	Ödenbach
	19+100 bis 19+400 li	Tadinger
	19+400 bis 20+020 re+li	Hammersdorf
	20+020 bis 20+200 re	Hammersdorf
	20+160 bis 20+200 li	Hammersdorf
Die Maßnahme betrifft auf Blatt 2:		
	21+050 bis 21+100 re	Hammersdorf
	21+300 bis 21+450 re	Hammersdorf
	21+580 bis 22+480 re+li	Hammersdorf
	22+650 re	Hammersdorf
Die Maßnahme betrifft auf Blatt 3:		
	26+510 bis 26+670 re	Höhenberg
	26+770 bis 26+980 re	Höhenberg

Hinweise für die Unterhaltungspflege:
- Je nach Entwicklung des Bestandes sind u. U. Pflegedurchgänge zum selektiven Auslichten in mehrjährigem Abstand (10-15 Jahre) notwendig

Die Maßnahmen werden im Rahmen der Landschaftspflegerischen Ausführungsplanung mit den Grundeigentümern und dem zuständigen Amt für Landwirtschaft und Forsten abgestimmt.

Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:
Mit Beginn der Bauarbeiten (Strecke / Baufeldfreimachung) in den Waldbereichen

Fortsetzung nächste Seite

Fortsetzung: **S 4: Schutz von Waldflächen**		
Flächengröße: 7,55 ha		
Vorgesehene Regelung		
Flächengröße der öffentl. Hand **Flächen Dritter**	**-** **7,55 ha**	Künftiger Eigentümer: -
Grunderwerb Nutzungsänderung / -beschränkung	- 7,55 ha	Künftige Unterhaltung: Bundesrepublik Deutschland (Pflanzung u. Entwicklungspflege) bzw. die Grundstückseigentümer (Unterhaltspflege)

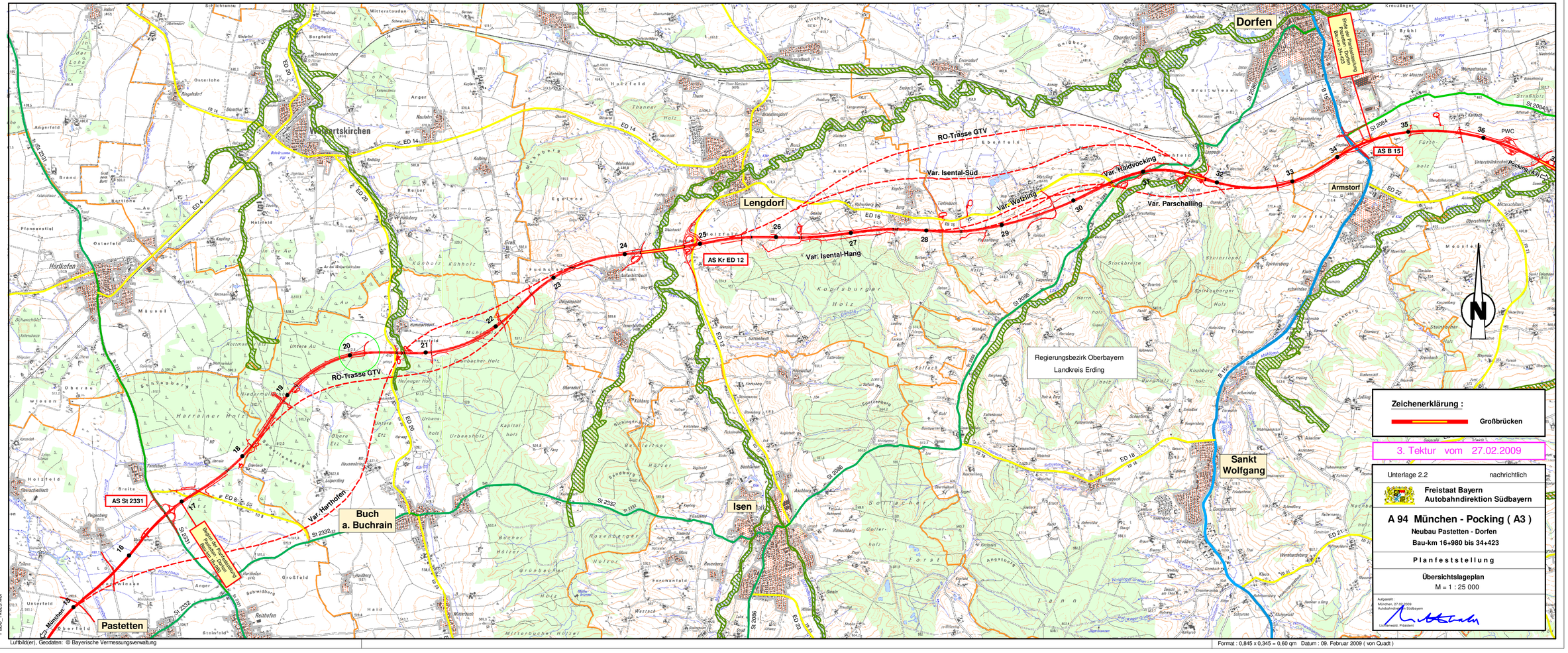
Dorfen
Lengdorf
Isen
Buch a. Buchrain
Pastetten
Sankt Wolfgang
Armstorf
Weidertskirchen
Hörlkofen
Ende der Ausbaustrecke Neubau Dorfen Baum 34+423
AS B 15
AS Kr ED 12
AS St 2331
Beginn der Ausbaustrecke Neubau Pastetten Baum 16+980
RO-Trasse GTV
Var. Isental-Süd
Var. Isental-Hang
Var. Haidvocking
Var. Watzling
Var. Parschalling
Var. Harthofen
Regierungsbezirk Oberbayern
Landkreis Erding
Zeichenerklärung :
Großbrücken
3. Tektur vom 27.02.2009
Unterlage 2.2 nachrichtlich
Freistaat Bayern
Autobahndirektion Südbayern
A 94 München - Pocking (A3)
Neubau Pastetten - Dorfen
Bau-km 16+980 bis 34+423
Planfeststellung
Übersichtslageplan
M = 1 : 25 000
Aufgestellt
München, 27.02.2009
Autobahndirektion Südbayern
Leitender Direktor, Präsident
O:\ A8T 4\ SO-43\ Mapinfo\ Projekte
A94 Neubau Pastetten-Dorfen (Planfeststellung)
A94 3.Tektur_PaDo_Tk025\ A94_PaDo\
PaDo_Tk025.wor
Luftbild(er), Geodaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung
Format : 0,845 x 0,345 = 0,60 qm Datum : 09. Februar 2009 (von Quadt)

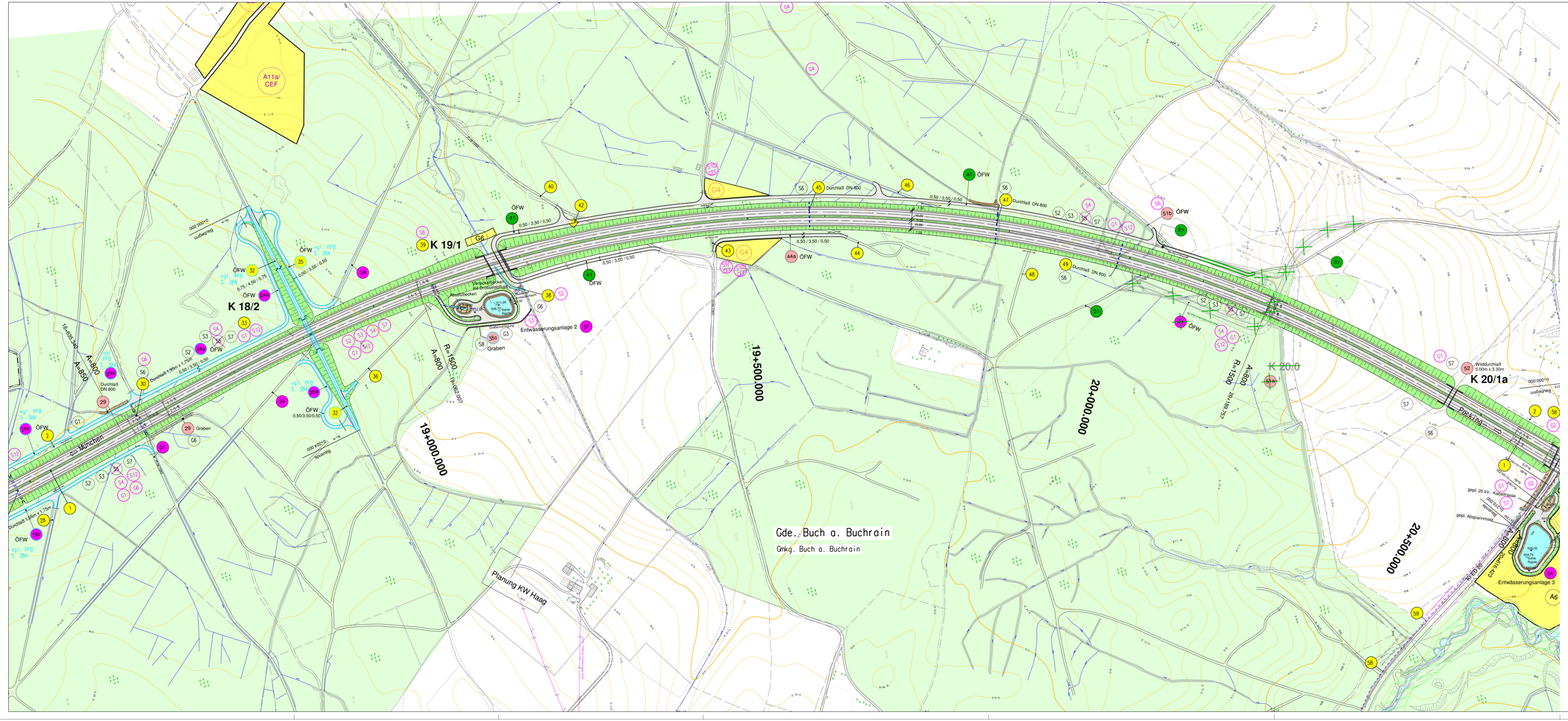

K 18/2 Bau - km 18+911,000

Überführung eines öffentlichen Feld- und Waldweges
LW = 42,00(2x21,0m) ; LH = 4,70 m
B. zw.Gel. = 6,00 m ; Kr = 100 gon

K 19/1 Bau - km 19+169,000

Unterführung der Strogen und eines öffentlichen Feld- und Waldweges
LW = 20,00 m ; LH = 4,50 m
B. zw.Gel. = 29,50 m ; Kr = 85 gon

~~K 20/0~~ Bau - km 20+195,000

~~Unterführung eines Privatweges mit Graben~~
~~LW = 7,00 m ; LH >= 3,00 m~~
~~B. zw.Gel. = 29,50 m; Kr = 100 gon~~

K 20/1a Bau - km 20+454,000

Wilddurchlaß
LW = 5,00 m ; LH = 3,30 m

Legende :

- (255) Bauwerksverzeichnis - Nummer
- (31a) Bauwerksverzeichnis - Nummer 1. Tektur
- (31b) Bauwerksverzeichnis - Nummer 3. Tektur
- (31c) Bauwerksverzeichnis - Nummer Blaueintragung
- (31d) Bauwerksverzeichnis - Nummer Planänderung

LINZ20
Salzburg
Wien
Adlers/Ortlbahn
km 81 18+12
Bad Ischl
Bad Aussee
Bad Mitterndorf
Tauplitz
Pocking
Passau
Linz
Wien
Budapest
Salzburg
München
Kufstein
Innsbruck
Bozen
Verona
Mailand
Zürich
Basel
Stuttgart
Frankfurt
Hamburg
Berlin
Prag
Wien
Budapest
Zagreb
Triest
Venedig
Genua
Marseille
Lyon
Paris
Brüssel
Amsterdam

K 18/2 Bau – km 18+911,000
Überführung eines öffentlichen Feld- und Waldweges
LW = 42,00(2x1,00)m ; LH ≥ 4,70m
B. zw. Gel. = 6,00m ; Kr ≤ 99 gon

K 19/1 Bau – km 19+169,000
Unterführung der Strogen und eines öffentlichen Feld – und Waldweges
LW = 20,00m ; LH ≥ 4,50m
B. zw. Gel. =29,50m ; Kr ≤ 85 gon

~~**K 20/0** Bau – km 20+195,000~~
~~Unterführung eines Privatweges mit Graben~~
~~LW = 7,00m ; LH ≥ 4,00m~~
~~B. zw. Gel. = 29,50m ; Kr ≤ 100 gon~~

Km 18+830
H = 50000
T = 125.000
f = 0.156
TS= 517.531

Km 20+180
H = -75000
T = 300.000
f = -0.600
TS= 514.831

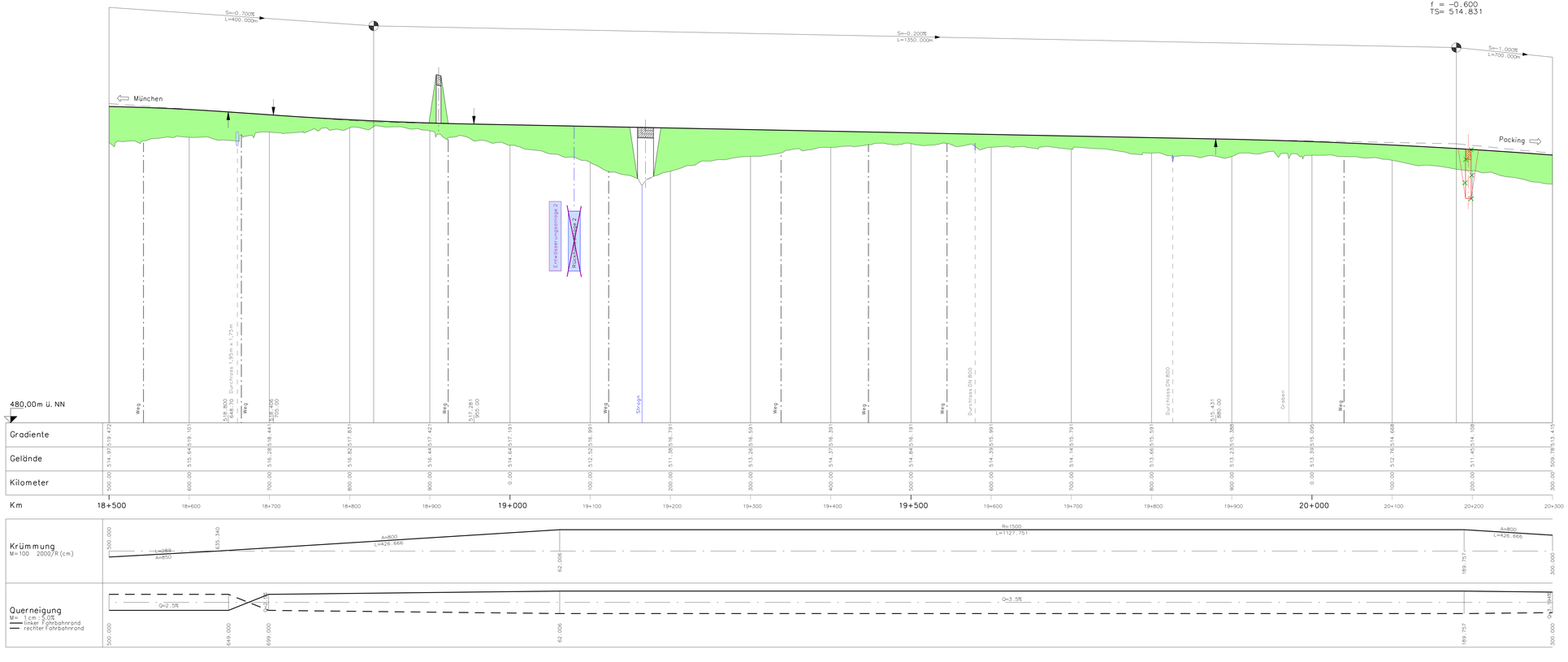

Planänderung vom 29.06.2011 zu den Planfeststellungsunterlagen vom 30.04.1999	Aufgestellt: München, den 29.06.2011 Autobahndirektion Südbayern — Lichtenwald, Präsident
3. Tektur vom 27.02.2009 zu den Planfeststellungsunterlagen vom 30.04.1999	Aufgestellt: München, den 27.02.2009 Autobahndirektion Südbayern — Lichtenwald, Präsident
1. Tektur vom 31.10.2002 zu den Planfeststellungsunterlagen vom 30.04.1999	Aufgestellt: München, den 31.10.2002 Autobahndirektion Südbayern — Wolfereck, Präsident

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name
1	Entfall Bauwerk K 20/0	Juni 2011	Schmidt

Freistaat Bayern
Autobahndirektion Südbayern
Dachauer Str. 338, 80335 München, Tel. 089/5818-0, Fax 089/5818-2555, E-Mail: poststelle@autobb.bayern.de

Unterlage	4.1		
Blatt Nr.	2		
Datum	Zeichen		
Planfeststellung			
bearbeitet	gezeichnet	Feb. 2009	Schmidt/Lösch/M.Swita
aufgestellt	Referat 431	Feb. 2009	Peetz
	Sachgebiet 43	Feb. 2009	Rehm
geprüft	Abteilung 4	Feb. 2009	Dr. Wüst

A 94 München - Pocking (A 3)

Neubau Pastetten - Dorfen

km 16+980 bis 34+423

Höhenplan
Entfall Bauwerk K 20/0
km 18+500 bis km 20+300

Maßstab 1 : 2.000 / 200

Aufgestellt:
München, den 30.04.1999
Autobahndirektion Südbayern
Wolfereck, Präsident

Bestätigt durch Beschluß der Regierung von Oberbayern
nach Art. 36 BayStrWG, Art. 76 Abs. 2 BayVwVfG
vom 02.05.2012 Az. 32-4354.1-A94-6.4
München, 02.05.2012
Schatz
Regierungsrätin

Projekt:
Datum:

Planstand: 07.06.2011
Luftbildern, Geodaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung

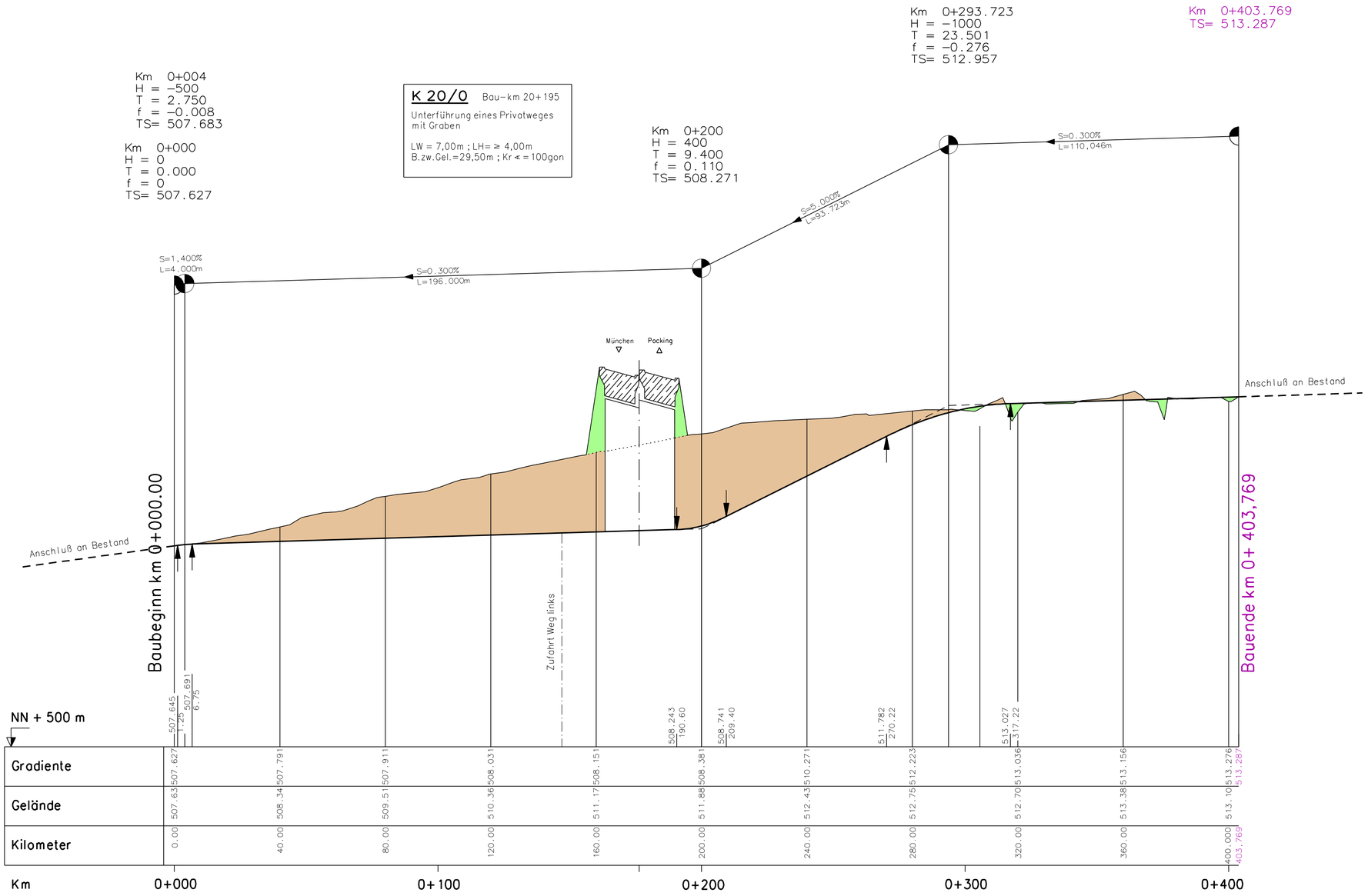

3. Tektur vom 27.02.2009 zu den Planfeststellungsunterlagen vom 30.04.1999	Aufgestellt: München, den 27.02.2009 Autobahndirektion Südbayern Lichtenwald, Präsident
1. Tektur vom 31.10.2002 zu den Planfeststellungsunterlagen vom 30.04.1999	Aufgestellt: München, den 31.10.2002 Autobahndirektion Südbayern Wolterinck, Präsident

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name

Freistaat Bayern
Autobahndirektion Südbayern
Seidlstraße 7-11, 80335 München, Tel. 089/54552-0, Fax 089/54552-200, E-Mail: poststelle@adsb.bayern.de

Unterlage			4 T
Blatt Nr.			29
Datum			Zeichen
Planfeststellung	bearbeitet	gezeichnet	Feb. 2009 Schmidt/M.Swita
A 94 München - Pocking (A 3)	aufgestellt	Referat 431	Feb. 2009 Peetz
		Sachgebiet 43	Feb. 2009 Rehm
Neubau Pastetten - Dorfen	geprüft	Abteilung 4	Feb. 2009 Dr. Wüst
km 16+000 bis 30+423	Höhenplan Privatweg BW K 20/0		
	Maßstab 1 : 1 000 / 100		

Aufgestellt:
München, den 30.04.1999
Autobahndirektion Südbayern
Wolterinck, Präsident

Planfestgestellt mit Beschluss
der Regierung von Oberbayern, Az. 32-4354-1-A94-6
München, 03.12.2009
Beier
Oberregierungsrat

Projekt:

Datei:

Plotdatum:

Luftbild(er), Geodaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung

entfällt gemäß Planänderung vom 29.06.2011

Unterlage Nr. 6 E

Planfeststellung

Auszug aus dem
Bauwerksverzeichnis

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke

und sonstige Anlagen

für die

Bundesautobahn A 94 München - Pocking (A3)

Neubau von Pastetten bis Dorfen

km 16+980 - km 34+423

1. Tektur vom 31.10.2002
(die geänderten Textteile sind mit Roteintrag gekennzeichnet)

3. Tektur vom 27.02.2009
(die geänderten Textteile sind mit Lilaeintrag gekennzeichnet)

Planänderung vom 29.06.2011
(die geänderten Textteile sind mit Grüneintrag gekennzeichnet)

Aufgestellt:

München, 29.06.2011
AUTOBAHNDIREKTION SÜDBAYERN

L i c h t e n w a l d
Präsident

Bestandteil des Bescheids der Regierung von Oberbayern
nach § 17d Satz 1 FStrG, Art. 76 Abs. 2 BayVwVfG
vom 02.05.2012 Az. 32-4354.1-A94-6.4
München, 02.05.2012
Schatz
Regierungsrätin

Bauwerksverzeichnis

A 94 München - Pocking (A3) - Neubau von Pastetten bis Dorfen

Lfd. Nr.	km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
38a	19 +100 – 19+200 südlich	Verlegung eines Entwässerungsgrabens	a) und b) ~~Wasser- und Bodenverband Buch a. Buchrain~~ *Gemeinde Buch a. Buchrain*	Südlich von km 19+100 wird ein Entwässerungsgraben (Gew. 3. Ordnung) durch die Baumaßnahme berührt und südlich der Entwässerungsanlage 2, lfd. Nr. 37, verlegt. Die Verlegungsstrecke wird entsprechend dem bestehenden Querschnitt ausgebildet und naturnah gestaltet (siehe lfd.Nr.).
39	19+169	Brücke über den Strognbach und den ÖFW lfd.Nr. 41, K 19/1	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Der gem. lfd.Nr. 38 zu verlegende Strognbach und der gemäß lfd.Nr. 41 zu verlegende ÖFW werden mit einem Unterführungsbauwerk unter der Autobahn unterführt. Art des Bauwerks und Abmessung: Lichte Weite: 20,00 m Lichte Höhe: ≥ 4,70 m Kreuzungswinkel: 85 gon Die überbrückten Bereiche beidseits des verlegten Baches werden nach tierökologischen Gesichtspunkten gestaltet (siehe lfd.Nr. S6).
40	19+338	Öffentlicher Feld- und Waldweg Fl.Nr. 1289 Gmkg. Buch a. Buchrain	a) Die Beteiligten b) ---	Der öffentliche Feld- und Waldweg Fl.Nr. 1280, Gmkg. Buch a. Buchrain, wird auf eine Länge von rd. 100 m von der A 94 überbaut. Als Ersatz wird der Weg lfd.Nr. 41 errichtet.

Bauwerksverzeichnis

A 94 München - Pocking (A3) - Neubau von Pastetten bis Dorfen

Lfd. Nr.	km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
41	19+170 - ~~19+450~~ ~~20+190~~ 20+025	Öffentlicher Feld- und Waldweg	a) --- b) Gemeinde Buch a. Buchrain	Als Ersatz für die nach lfd.Nrn. 40 und 43 sowie 46 und 51b überbauten Wege wird von km 19+180 bis km 19+380 an der südlichen Grenze der A 94, von km 19+170 bis km ~~19+450~~ ~~20+190~~ 025 an der nördlichen Grenze der A 94 und beim Kreuzungsbauwerk lfd.Nr. 39 durch die Autobahn hindurch zur Erschließung der angrenzenden Grundstücke ein durchgehender neuer Weg errichtet. Der neue Weg wird an die bestehenden Wege lfd.Nrn. 40 und 43 sowie 46, 51b und 51 angebunden. Baulänge: rd. ~~550 m~~ ~~1290~~ 1125 m Fahrbahnbreite: 3,50 m Bankette: 2 x 0,50 m 1,00 m Kronenbreite: 4,50 m ~~Oberbau: Kiestragschicht mit wassergebundener Decke.~~ Oberbau: ~~Im Einmündungsbereich zum ÖFW lfd.Nr.51 auf eine Länge von rd. 10 m mit 8 cm Asphalttragdeckschicht;~~ ~~im übrigen Bereich:~~ Kiestragschicht mit wassergebundener Decke. Der neue Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet. Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Buch a. Buchrain (Art. 54, Abs. 1 BayStrWG). Der ÖFW ist Eigentum der Gemeinde Buch a. Buchrain. ~~Die rot gekennzeichnete Maßnahme ist eine zusätzliche, freiwillige Leistung des Vorhabensträgers unter Bezugnahme auf die Erörterung der Planung im Mai 2001. Sie setzt voraus, dass der dafür erforderliche Grund vom Vorhabensträger freihändig erworben werden kann. Wird diese zusätzliche, freiwillige Leistung von einem Betroffenen im weiteren Verfahren abgelehnt, bzw. kann der dafür erforderliche Grund nicht freihändig erworben werden, wird diese Maßnahme nicht ausgeführt. In diesem Fall verbleibt es beim Planungsstand zum Zeitpunkt der Einleitung des Planfeststellungsverfahrens (30.04.1999).~~
42	19+280	Beseitigung eines Wirtschaftsgebäudes	a) Eigentümer	Das bei km 19+280 von der Autobahn überbaute Wirtschaftsgebäude muss im Zuge der Baumaßnahme beseitigt werden. Die Kosten für den Abbruch des Gebäudes trägt der Bund. Im Übrigen gilt Entschädigungsrecht.
43	19+448	Öffentlicher Feld- und Waldweg Fl.Nr. 1303 Gmkg. Buch a. Buchrain	a) Die Beteiligten b) ---	Der öffentliche Feld- und Waldweg Fl.Nr. 1303, Gmkg. Buch a. Buchrain, wird auf eine Länge von rd. 40 m von der A 94 überbaut. Als Ersatz ~~wird der Weg~~ werden die Wege lfd. Nrn. 41 und 44a errichtet.

Bauwerksverzeichnis

A 94 München - Pocking (A3) - Neubau von Pastetten bis Dorfen

Lfd. Nr.	km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
44	19+538	Privatweg ohne eigene Flurnummer	a) Die Eigentümer b) ---	Der bei km 19+538 die A 94 kreuzende Privatweg ohne eigene Flurnummer wird auf eine Länge von rd. 160 m überbaut. ~~Ein Ersatz ist nicht erforderlich; der Verkehr kann über das bestehende Wegenetz und über den neu zu errichtenden Weg lfd.Nr. 41 abgewickelt werden.~~ Als Ersatz wird südlich der A 94 der Weg lfd.Nr. 44a errichtet.
44a	19+450- 19+630	Öffentlicher Feld- und Waldweg	a) -- b) Gemeinde Buch a. Buchrain	Als Ersatz für die überbauten Wege lfd.Nr. 43 und 44 wird von km 19+450 bis km 19+630 an der südlichen Grenze der A 94 zur Erschließung des angrenzenden Grundstückes ein neuer Weg errichtet. Der neue Weg wird an die bestehenden Wege lfd.Nrn. 43 und 44 angebunden. Baulänge: rd. 180 m Fahrbahnbreite: 3,50 m Bankette: 2 x 0,50 m 1,00 m Kronenbreite: 4,50 m Oberbau: Kiestragschicht mit wassergebundener Decke. Der neue Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet. Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Buch a. Buchrain (Art. 54, Abs. 1 BayStrWG). ~~Die rot gekennzeichnete Maßnahme ist eine zusätzliche, freiwillige Leistung des Vorhabensträgers unter Bezugnahme auf die Erörterung der Planung im Mai 2001. Sie setzt voraus, dass der dafür erforderliche Grund vom Vorhabensträger freihändig erworben werden kann. Wird diese zusätzliche, freiwillige Leistung von einem Betroffenen im weiteren Verfahren abgelehnt, bzw. kann der dafür erforderliche Grund nicht freihändig erworben werden, wird diese Maßnahme nicht ausgeführt. In diesem Fall verbleibt es beim Planungsstand zum Zeitpunkt der Einleitung des Planfeststellungsverfahrens (30.04.1999).~~
45	19+580	Durchlass DN 800	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Bei km 19+580 wird ein Rohrdurchlass DN 800 errichtet, um das in dem Waldbereich bestehende Grabensystem zu verbinden. Der Durchlass wird nach tierökologischen Gesichtspunkten gestaltet (siehe lfd.Nr. S6).

Bauwerksverzeichnis

A 94 München - Pocking (A3) - Neubau von Pastetten bis Dorfen

Lfd. Nr.	km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
46	19+800	Privatweg ohne eigene Flurnummer	a) Die Eigentümer b) ---	Der bei km 19+800 die A 94 kreuzende Privatweg ohne eigene Flurnummer wird auf eine Länge von rd. 80 m überbaut. ~~Ein Ersatz ist nicht erforderlich; der Verkehr kann über das bestehende Wegenetz und über den neu zu errichtenden Weg lfd.Nr. 41 abgewickelt werden.~~ Er wird nördlich der A94 an den neu zu errichtenden Weg lfd. Nr. 41 angebunden.
47	19+824	Durchlass DN 800	a)--- b)Bundesrepublik Deutschland	Bei km 19+824 wird ein Rohrdurchlass DN 800 errichtet, um das in dem Waldbereich bestehende Grabensystem zu verbinden. Der Durchlass wird nach tierökologischen Gesichtspunkten gestaltet (siehe lfd.Nr. S6).
48	19+885	Privatweg ohne eigene Flurnummer	a) Die Eigentümer b) ---	Der bei km 19+885 die A 94 kreuzende Privatweg ohne eigene Flurnummer wird auf eine Länge von rd. 20 m überbaut. Ein Ersatz ist nicht erforderlich; der Verkehr kann über das bestehende Wegenetz abgewickelt werden.
49	19+986	Durchlass DN 800	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Bei km 19+986 wird ein Rohrdurchlass DN 800 errichtet, um das in dem Waldbereich bestehende Grabensystem zu verbinden. Der Durchlass wird nach tierökologischen Gesichtspunkten gestaltet (siehe lfd.Nr. S6).
50	entfällt			

Bauwerksverzeichnis

A 94 München - Pocking (A3) - Neubau von Pastetten bis Dorfen

Lfd. Nr.	km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
51	20+040	Privatweg ohne eigene Flurnummer ~~künftig:~~ ~~öffentlicher Feld- und Waldweg~~	a) Die Eigentümer b) ~~Gemeinde Buch a. Buchrain~~ die Eigentümer	~~Der bei km 20+040 die A 94 kreuzende Privatweg ohne eigene Flurnummer wird auf eine Länge von rd. 60 m überbaut. Ein Ersatz ist nicht erforderlich; der Verkehr kann über das bestehende Wegenetz abgewickelt werden.~~ Bei km 20+040 wird der bestehende Privatweg von der Baumaßnahme berührt~~, verlegt und den neuen Verhältnissen angepasst.~~ und im Bereich der A 94 zurückgebaut. Ein Ersatz ist in diesem Bereich nicht erforderlich. Nördlich der A 94 wird der Privatweg nach Westen verlängert und an die lfd. BWV-Nr. 41 angebunden. ~~Baulänge: rd. 400 m~~ ~~Fahrbahnbreite: 4,50 m~~ ~~Bankette: 2 x 0,75 m 1,50 m~~ ~~Kronenbreite: 6,00 m~~ ~~Oberbau: 8 cm Asphalttragdeckschicht.~~ ~~Aufweitung im Kurvenbereich~~ ~~Der neue Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.~~ ~~Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Buch a. Buchrain (Art. 54, Abs. 1 BayStrWG).~~ Die Unterhaltung des Privatweges verbleibt beim bisherigen Eigentümer des Privatweges.
51a	20+195	Unterführung des ÖFW lfd.Nr. 51, K 20/0	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Der Privatweg wird bei km 20+195 mit einem Unterführungsbauwerk unter der A 94 unterführt. Art des Bauwerks und Abmessung: Lichte Weite: 7,00 m Lichte Höhe: ≥ 4,00 m Kreuzungswinkel: 100 gon entfällt gemäß Planänderung
51b	20+030	Privatweg ohne eigene Flurnummer	a) Die Eigentümer b) ---	Der Privatweg ohne eigene Flurnummer wird bei km 20+030 an den neu zu errichtenden ÖFW lfd.Nr.41 angebunden.
52	20+454	Wilddurchlass ~~3,0 m x 2,5 m~~ 5,0 m x 3,3 m K 20/1a	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Bei km 20+454 wird ein ~~Rahmendurchlass 3,0 m x 2,5 m~~ Unterführungsbauwerk errichtet, um einen Durchgang für das beidseits der Autobahn vorhandene Wildgehege zu schaffen. ~~Art des Durchlasses und Abmessung:~~ ~~Rechteckquerschnitt: 3,0 m x 2,5 m~~ ~~Länge: rd. 40 m~~ ~~Kreuzungswinkel: 100 gon~~ Art des Bauwerks und Abmessung: Lichte Weite: 5,00 m Lichte Höhe: ≥ 3,30 m Kreuzungswinkel: 100 gon Der Durchlass wird nach tierökologischen Gesichtspunkten gestaltet (siehe lfd.Nr. S6).

Bauwerksverzeichnis

A 94 München - Pocking (A3) - Neubau von Pastetten bis Dorfen

Lfd. Nr.	km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
53	entfällt			
54	20+635 südlich	Entwässerungsanlage 3 mit Absetzbecken, Leichtflüssigkeitsabscheider, Versickerungsbecken mit Rigolenkörper	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Zur schadlosen Ableitung und Vorreinigung des zw. km 19+150 und km 20+635 anfallenden Straßenoberflächenwassers wird bei km 20+635 südlich der Autobahn eine Entwässerungsanlage errichtet. Die in die Entwässerungsanlage einzuleitende Wassermenge beträgt unter Zugrundelegung des 100-jährlichen Regenereignisses 188 l/s. Die Entwässerungsanlage besteht aus einem 128 m^2 großen Absetzbecken, einem Leichtflüssigkeitsabscheider (Tauchwand) und einem 1414 m^2 großen Versickerungsbecken. Im Versickerungsbecken tragen Flachwasserzonen mit der belebten Bodenzone und geeigneten Pflanzen (Schilf) zu einer zusätzlichen Reinigung des Straßenoberflächenwassers bei. Das Versickerungsbecken erhält unterhalb der Beckensohle einen Rigolenkörper, um das Speichervolumen zu erhöhen. Die Entwässerungsanlage erhält einen Drosselabfluss zum Vorfluter Hammerbach von max. 40 l/s (der Drosselabfluss wird nur bei Starkregenereignissen seltener als einmal in zehn Jahren im Sommerhalbjahr erforderlich). Die Zufahrt zur Unterhaltung der Entwässerungsanlage erfolgt über einen Privatweg des Bundes, der an die Kreisstraße ED 20 angeschlossen wird. Die Becken werden naturnah gestaltet (siehe lfd. Nr. G3). Die Entwässerungsanlage wird Bestandteil der Bundesautobahn (§ 1 Abs. 4 FStrG).
55	20+620	Verlegung der Kreisstraße ED 20	a) und b) Landkreis Erding	Bei km 20+620 wird die bestehende Kreisstraße ED 20 von der Baumaßnahme berührt, geringfügig verlegt und den neuen Verhältnissen angepasst. Baulänge: rd. 210 m Regelquerschnitt RQ 7,5 Fahrbahnbreite: 5,50 m Bankette: 2 x 1,00 m 2,00 m Kronenbreite: 7,50 m Oberbau: Bauklasse V gem. RStO-01. Die neue Straßenstrecke wird zur Kreisstraße gewidmet. Träger der Straßenbaulast ist der Landkreis Erding (Art. 41, Nr. 2 BayStrWG).

Legende:

- Erwerb für Autobahn — Planänderung
- Erwerb für Autobahn
- Erwerb für landschaftspflegerische Maßnahmen
- Erwerb für Dritte
- Vorübergehende Inanspruchnahme für Auffüllung
- Dauernd zu beschränkende Fläche
- Arbeitsstreifen
- Arbeitsstreifen — Planänderung
- Vorübergehende Inanspruchnahme für landschaftspfl. Maßnahmen
- Vorübergehende Inanspruchnahme für landschaftspfl. Maßnahmen — Planänderung
- 8.5 - 22 Anonymisierungsnummer (Blattnummer / Unterlagennummer)

Planänderung vom 29.06.2011
zu den Planfeststellungsunterlagen
vom 30.04.1999

Aufgestellt:
München, den 29.06.2011
Autobahndirektion Südbayern
Lichtenwald, Präsident

3. Tektur vom 27.02.2009
zu den Planfeststellungsunterlagen
vom 30.04.1999

Aufgestellt:
München, den 27.02.2009
Autobahndirektion Südbayern
Lichtenwald, Präsident

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name
1	Entfall Bauwerk K 20/0	Juni 2011	Schmidt / Hofmann

Freistaat Bayern
Autobahndirektion Südbayern
Dachauer Str. 338, 80335 München, Tel. 089/9452-0, Fax 089/9452-200, E-Mail: poststelle@abdsb.bayern.de

Unterlage	7E	
Blatt Nr.	2	
Datum	Zeichen	

Planfeststellung

A 94 München - Pocking (A 3)

Neubau
Pastetten - Dorfen

von km 16+980 bis km 34+423

bearbeitet	gezeichnet	Feb. 2009	Möhler / Trummer
aufgestellt	Referat 431	Feb. 2009	Peetz
	Sachgebiet 43	Feb. 2009	Rehm
geprüft	Abteilung 4	Feb. 2009	Dr. Wüst

Grunderwerbsplan
Entfall Bauwerk K 20/0
km 18+500 bis km 20+600

Maßstab 1 : 2000

Aufgestellt:
München, den 30.04.1999
Autobahndirektion Südbayern
Wolterseck, Präsident

Bestandskraft des Bescheids der Regierung von Oberbayern nach Art. 74 Abs. 2 BayVwVfG, Art. 76 Abs. 2 BayVwVfG
vom 02.05.2012 Az. 32-4354.1-A94-6.4
München, 02.05.2012
Schatz
Regierungsrätin

Projekt:

Datei:

Plotdatum: 19.07.2011

Luftbildplan, Geodaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung

Gde. Buch a. Buchrain

Gmkg. Buch a. Buchrain

Die Anlieger

Gde. Buch am Buchrain

Landkreis Erding

Dienstb. zur Ausgl.-fläche über Fl.Nr. 1289

A11a/ CEF

19+500,000

20+000,000

Legende:

- Erwerb für Autobahn
- Erwerb für landschaftspflegerische Maßnahmen
- Erwerb für Dritte
- Vorübergehende Inanspruchnahme für Auffüllung
- Dauernd zu beschränkende Fläche
- Arbeitsstreifen
- Vorübergehende Inanspruchnahme für landschaftspfl. Maßnahmen
- 8.5 - 22 Anonymisierungsnummer
  - Blattnummer
  - Unterlagennummer

NACHRICHTLICH

3. Tektur

vom 27.02.2009 zu den Planfeststellungsunterlagen vom 30.04.1999

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name

Freistaat Bayern
Autobahndirektion Südbayern
Dienstsitz Nr. 7 + 11, 80335 München, Tel. 089/54858-0, Fax 089/54858-200, E-Mail: poststelle@adsb.bayern.de

Unterlage			7.1
Blatt Nr.			2
		Datum	Zeichen
Planfeststellung	bearbeitet	gezeichnet	Feb. 2009	Möhler / Trummer
	aufgestellt	Referat 431	Feb. 2009	Peetz
		Sachgebiet 43	Feb. 2009	Rehm
	geprüft	Abteilung 4	Feb. 2009	Dr. Wüst

A94 München - Pocking (A3)

Neubau
Pastetten - Dorfen

km 16+980 bis 34+423

Grunderwerbsplan

km 18+500 bis km 20+600

Maßstab 1 : 2.000

Aufgestellt:
München, den 27.02.2009
Autobahndirektion Südbayern

Lichtenwald, Präsident

Planfestgestellt mit Beschluss
der Regierung von Oberbayern, Az. 32-4354.1-A94-6
München, 03.12.2009

Beier
Oberregierungsrat

Projekt:

Gebiet:

Plandatum: 18.02.2009

Luftbildplan, Geodaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung

Unterlage Nr. 8 E

Planfeststellung

Auszug aus dem

Grunderwerbsverzeichnis

Bundesautobahn A 94 München - Pocking (A3)

Neubau von Pastetten bis Dorfen

km 16+980 - km 34+423

1. Tektur vom 31.10.2002

(die geänderten Textteile sind mit Roteintrag gekennzeichnet)

3. Tektur vom 27.02.2009

(die geänderten Textteile sind mit Lilaeintrag gekennzeichnet)

Planänderung vom 29.06.2011

(die geänderten Textteile sind mit Grüneintrag gekennzeichnet)

Aufgestellt:

München, 29.06.2011
AUTOBAHNDIREKTION SÜDBAYERN

L i c h t e n w a l d
Präsident

Bestandteil des Bescheids der Regierung von Oberbayern
nach § 17d Satz 1 FStrG, Art. 76 Abs. 2 BayVwVfG
vom 02.05.2012 Az. 32-4354.1-A94-6.4
München, 02.05.2012
Schatz
Regierungsrätin

AUTOBAHNDIREKTION SÜDBAYERN
A 94 München - Pocking (A 3)
Neubau von Pastetten bis Dorfen

Tektur vom 31.10.2002 und vom 27.02.2009

G r u n d e r w e r b s v e r z e i c h n i s
Gemarkung Buch a. Buchrain

Unterlage: 8.2

Blatt: 21

Nr. des Grunderwerbsplanes	Bau-km	Name, Vorname und Wohnort des Eigentümers bzw. der Eigentümer	Flurstücksnummer	Nutzungsart	Größe des Grundstücks m²	Größe der zu erwerbenden Flächen * für den Bund ** m²	für Dritte m²	gesamt m²	Größe der vorübergehend in Anspruch zu nehmenden Flächen (z.B Arbeitsflächen) m²	Größe der dauernd zu beschränkenden Flächen	Bemerkungen ~~1) Grunderwerb für freiwillige Leistungen siehe Bauwerksverzeichnis Nr. 41, 68a~~
1	2	3	4	5	6	7a	7b	7c	8	9	10
7.2	19+650		1307	NH	20410				~~153~~ 135		~~Arbeitsstreifen~~ landschaftspfl. Maßnahme
7.2	20+000		1505[1)]	Gr, NH	420311	~~15902~~ 16257		~~15902~~ 16257			A 94
							~~3639~~ 3350	~~3639~~ 3350			Weg
							~~258~~ 309	~~258~~ 309			Weg
							~~1526~~ 1510	~~1526~~ 1510			Weg
							~~159~~ 138	~~159~~ 138			Weg
							~~70~~ 40	~~70~~ 40			Gewässer
									~~934~~ 830		Arbeitsstreifen
									~~6156~~ 6213		~~landschaftspfl. Maßnahme~~
								~~21554~~ 21604	~~7090~~ 7043		
Summe						Übertrag		~~25190~~	~~8563~~		
Summe						Übertrag		21604	7178		

von BRD bereits erworben bzw. vorübergehend in Anspruch genommen

* Aufgeführte Teilflächen sind ca.-Flächen vorbehaltlich der Schlußvermessung

** Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung

AUTOBAHNDIREKTION SÜDBAYERN
A 94 München - Pocking (A 3)
Neubau von Pastetten bis Dorfen

Tektur vom 31.10.2002 und vom 27.02.2009

G r u n d e r w e r b s v e r z e i c h n i s
Gemarkung Buch a. Buchrain

Unterlage: 8.2

Blatt: 22

Nr. des Grunderwerbsplanes	Bau-km	Name, Vorname und Wohnort des Eigentümers bzw. der Eigentümer	Flurstücksnummer	Nutzungsart	Größe des Grundstücks m²	Größe der zu erwerbenden Flächen * für den Bund ** m²	für Dritte m²	gesamt m²	Größe der vorübergehend in Anspruch zu nehmenden Flächen (z.B Arbeitsflächen) m²	Größe der dauernd zu beschränkenden Flächen	Bemerkungen ~~1) Grunderwerb für freiwillige Leistungen siehe Bauwerksverzeichnis Nr. 41, 68a~~
1	2	3	4	5	6	7a	7b	7c	8	9	10
						Übertrag		~~25190~~	~~8563~~		
						Übertrag		21604	7178		
7.2	20+130		1510[1)]	Gr	19830	~~2444~~		~~2444~~			A 94
						2212		2212			
							~~28~~	~~28~~			~~Weg~~
							~~1164~~	~~1164~~			~~Weg~~
							1125	1125			Weg
									~~1320~~		~~Arbeitsstreifen~~
									1266		
									0		~~landschaftspfl. Maßnahme~~
								~~3636~~	~~1320~~		
								3337	1266		
7.2	20+200		1512[1)]	A	6640		~~1~~	~~1~~			~~Weg~~
									~~117~~		Arbeitsstreifen
7.2	20+200		1515[1)]	A	19298		~~1336~~	~~1336~~			Weg
							1428	1428			
									~~2092~~		Arbeitsstreifen
									2162		
Summe						Übertrag		~~25190~~	~~8563~~		
Summe						Übertrag		26369	10606		

von BRD bereits erworben bzw. vorübergehend in Anspruch genommen

entfällt gem. Planänderung

* Aufgeführte Teilflächen sind ca.-Flächen vorbehaltlich der Schlußvermessung

** Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung

AUTOBAHNDIREKTION SÜDBAYERN
A 94 München - Pocking (A 3)
Neubau von Pastetten bis Dorfen

Tektur vom 31.10.2002 und vom 27.02.2009

G r u n d e r w e r b s v e r z e i c h n i s
Gemarkung Buch a. Buchrain

Unterlage: 8.2

Blatt: 23

Nr. des Grunderwerbsplanes	Bau-km	Name, Vorname und Wohnort des Eigentümers bzw. der Eigentümer	Flurstücksnummer	Nutzungsart	Größe des Grundstücks m²	Größe der zu erwerbenden Flächen * für den Bund ** m²	für Dritte m²	gesamt m²	Größe der vorübergehend in Anspruch zu nehmenden Flächen (z.B Arbeitsflächen) m²	Größe der dauernd zu beschränkenden Flächen	Bemerkungen ~~1) Grunderwerb für freiwillige Leistungen siehe Bauwerksverzeichnis Nr. 41, 68a~~
1	2	3	4	5	6	7a	7b	7c	8	9	10
						Übertrag		~~25190~~	~~8563~~		
						Übertrag		26369	10606		
7.2	20+300		1516[1)]	Gr	10630	~~5238~~ 5044		~~5238~~ 5044	~~1217~~ 1254		A 94
7.2	20+300		1493	Gr	10460	~~2092~~ 2346		~~2092~~ 2346	~~1610~~ 1515		A 94
									81		landschaftspfl. Maßnahme
7.2	20+370		1494[1)]	Gr	9300	~~902~~ 1083		~~902~~ 1083	~~877~~ 911		A 94
							~~30~~	~~30~~			Weg
								~~932~~ 8473			
7.2	20+370		1517	A, Gr, GrA	37284	~~4054~~ 3904		~~4054~~ 3904	~~1252~~ 1268		A 94
Summe						Übertrag		~~34789~~	~~14476~~		
Summe						Übertrag		38746	15635		

von BRD bereits erworben bzw. vorübergehend in Anspruch genommen

* Aufgeführte Teilflächen sind ca.-Flächen vorbehaltlich der Schlußvermessung

** Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung

AUTOBAHNDIRECTION SÜDBAYERN
A 94 München - Pocking (A 3)
Neubau von Pastetten bis Dorfen

Tektur vom 31.10.2002 und vom 27.02.2009

G r u n d e r w e r b s v e r z e i c h n i s
Gemarkung Buch a. Buchrain

Unterlage: 8.2

Blatt: 24

Nr. des Grunderwerbsplanes	Bau-km	Name, Vorname und Wohnort des Eigentümers bzw. der Eigentümer	Flurstücksnummer	Nutzungsart	Größe des Grundstücks m²	Größe der zu erwerbenden Flächen * für den Bund ** m²	für Dritte m²	gesamt m²	Größe der vorübergehend in Anspruch zu nehmenden Flächen (z.B Arbeitsflächen) m²	Größe der dauernd zu beschränkenden Flächen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7a	7b	7c	8	9	10
						Übertrag		~~34789~~	~~14476~~		
						Übertrag		38746	15635		
7.2	20+460		1492[1)]	Gr, GrA Lagepl.	12985	~~1921~~		~~1921~~	~~526~~		A 94
						2250		2250	518		
							~~247~~	~~247~~			~~Weg~~
								~~2168~~			
								2250			
7.2	20+550		1496[1)]	A, Gr	48503	~~6781~~		~~6781~~	~~3352~~		A 94
						6833		6833	3514		
							~~922~~	~~922~~			KrED20
							906	906			
							241	241			Weg
							42	42			Zufahrt
						~~318~~		~~318~~			Ausgleichmaßnahme ~~L3~~ A5
						269		269			
								~~8262~~			
								8050			
Summe						Übertrag		~~49273~~	~~19606~~		
Summe						Übertrag		49046	19667		

von BRD bereits erworben bzw. vorübergehend in Anspruch genommen

* Aufgeführte Teilflächen sind ca.-Flächen vorbehaltlich der Schlußvermessung

** Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung

AUTOBAHNDIREKTION SÜDBAYERN
A 94 München - Pocking (A 3)
Neubau von Pastetten bis Dorfen

Tektur vom 31.10.2002 und vom 27.02.2009

G r u n d e r w e r b s v e r z e i c h n i s
Gemarkung Buch a. Buchrain

Unterlage: 8.2

Blatt: 25

Nr. des Grunderwerbsplanes	Bau-km	Name, Vorname und Wohnort des Eigentümers bzw. der Eigentümer	Flurstücksnummer	Nutzungsart	Größe des Grundstücks m²	Größe der zu erwerbenden Flächen * für den Bund ** m²	für Dritte m²	gesamt m²	Größe der vorübergehend in Anspruch zu nehmenden Flächen (z.B Arbeitsflächen) m²	Größe der dauernd zu beschränkenden Flächen	Bemerkungen ~~[1] Grunderwerb für freiwillige Leistungen siehe Bauwerksverzeichnis Nr. 41, 68a~~
1	2	3	4	5	6	7a	7b	7c	8	9	10
						Übertrag		~~49273~~	~~19606~~		
						Übertrag		49046	19667		
7.3	20+580		1491	GrA	5215		~~248~~	~~248~~	~~524~~		KrED20
							251	251	526		
7.3	20+610		1450	GFWL, Gr, Lagepl. Mo, LNH	18444				~~294~~		Arbeitsstreifen
									691		
7.3	20+620		1490	Gr, GrA	4510				~~97~~		KrED20
									30		
						~~40~~		~~40~~			Ausgleichsmaßnahme ~~L3~~
						91		91			A5
									2		Arbeitsstreifen
7.3	20+650		1497	Gr, NH	2590	~~698~~		~~698~~			A 94
						28		28			
						~~1833~~		~~1833~~			Ausgleichsmaßnahme ~~L3~~
						2129		2129			A5
							368	368			Gewässer
								~~2531~~			
								2867			
Summe						Übertrag		~~52092~~	~~20521~~		
Summe						Übertrag		51913	20916		

von BRD bereits erworben bzw. vorübergehend in Anspruch genommen

* Aufgeführte Teilflächen sind ca.-Flächen vorbehaltlich der Schlußvermessung

** Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung

AUTOBAHNDIREKTION SÜDBAYERN
A 94 München - Pocking (A 3)
Neubau von Pastetten bis Dorfen

Tektur vom 31.10.2002 und vom 27.02.2009

G r u n d e r w e r b s v e r z e i c h n i s
Gemarkung Buch a. Buchrain

Unterlage: 8.2

Blatt: 26

Nr. des Grunderwerbsplanes	Bau-km	Name, Vorname und Wohnort des Eigentümers bzw. der Eigentümer	Flurstücksnummer	Nutzungsart	Größe des Grundstücks m²	Größe der zu erwerbenden Flächen * für den Bund ** m²	für Dritte m²	gesamt m²	Größe der vorübergehend in Anspruch zu nehmenden Flächen (z.B Arbeitsflächen) m²	Größe der dauernd zu beschränkenden Flächen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7a	7b	7c	8	9	10
						Übertrag		~~52092~~	~~20521~~		
						Übertrag		51913	20992		
7.3	20+650		1498[1)]	Gr, NH	~~7544~~	~~4080~~		~~4080~~			A 94
						3029		3029			
					7496	~~576~~		~~576~~			Ausgleichsmaßnahme ~~L3~~
						617		617			A5
						~~2422~~		~~2422~~			Ausgleichsmaßnahme ~~N4~~
						3150		3150			A6
							~~466~~	~~466~~			Gewässer
							700	700			
								~~7544~~			
								7496			
7.3	20+650		1500[1)]	Gr, NH	6981	~~1292~~		~~1292~~			A 94
						3427		3427			
						~~5320~~		~~5320~~			Ausgleichsfläche ~~N4~~
						3305		3305			A6
							2	2			Zufahrt
							~~114~~	~~114~~	3		KrED20
							62	62			
								~~6726~~			
								6796			
Summe						Übertrag		~~66362~~	~~20552~~		
Summe						Übertrag		66205	20919		

von BRD bereits erworben bzw. vorübergehend in Anspruch genommen

* Aufgeführte Teilflächen sind ca.-Flächen vorbehaltlich der Schlußvermessung

** Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung

AUTOBAHNDIREKTION SÜDBAYERN
A 94 München - Pocking (A 3)
Neubau von Pastetten bis Dorfen

Tektur vom 31.10.2002 und vom 27.02.2009

G r u n d e r w e r b s v e r z e i c h n i s
Gemarkung Buch a. Buchrain

Unterlage: 8.2

Blatt: 27

Nr. des Grunderwerbsplanes	Bau-km	Name, Vorname und Wohnort des Eigentümers bzw. der Eigentümer	Flurstücksnummer	Nutzungsart	Größe des Grundstücks m²	Größe der zu erwerbenden Flächen * für den Bund ** m²	für Dritte m²	gesamt m²	Größe der vorübergehend in Anspruch zu nehmenden Flächen (z.B Arbeitsflächen) m²	Größe der dauernd zu beschränkenden Flächen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7a	7b	7c	8	9	10
						Übertrag Übertrag		~~52092~~ 66205	~~20521~~ 20919		
7.3	20+650		1489	WA	1190				~~11~~ 9		Arbeitsstreifen
7.3	20+700		1448/2	GF	20				~~20~~ 10		Arbeitsstreifen
7.3	20+700		1499[1)]	NH	8210	~~7870~~ 7833 ~~189~~ 286		~~7870~~ 7833 ~~189~~ 286 ~~8059~~ 8119			Ausgleichsfläche ~~N4~~ A6 A 94
Summe						Übertrag		~~66362~~	~~20552~~		
Summe						Übertrag		74324	20938		

von BRD bereits erworben bzw. vorübergehend in Anspruch genommen

* Aufgeführte Teilflächen sind ca.-Flächen vorbehaltlich der Schlußvermessung

** Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung

AUTOBAHNDIREKTION SÜDBAYERN
A 94 München - Pocking (A 3)
Neubau von Pastetten bis Dorfen

Tektur vom 31.10.2002 und vom 27.02.2009

G r u n d e r w e r b s v e r z e i c h n i s
Gemarkung Buch a. Buchrain

Unterlage: 8.2

Blatt: 28

Nr. des Grunderwerbsplanes	Bau-km	Name, Vorname und Wohnort des Eigentümers bzw. der Eigentümer	Flurstücksnummer	Nutzungsart	Größe des Grundstücks m²	Größe der zu erwerbenden Flächen * für den Bund ** m²	für Dritte m²	gesamt m²	Größe der vorübergehend in Anspruch zu nehmenden Flächen (z.B Arbeitsflächen) m²	Größe der dauernd zu beschränkenden Flächen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7a	7b	7c	8	9	10
						Übertrag		~~66362~~	~~20552~~		
						Übertrag		74324	20938		
7.3	21+800		1603/1 1)	H	118020	~~12729~~		~~12729~~			A 94
						12800		12800			
							~~2222~~	~~2222~~			Weg
							2240	2240			
							~~204~~	~~204~~			Weg
							115	115			
							~~809~~	~~809~~			Weg
							822	822			
									~~5831~~		landschaftspfl. Maßnahme
								~~15964~~	5526		
								15977			
7.3	22+100		1597		164030	2040		2040			Ausgleichsfläche A11b/CEF
Summe								~~90385~~	~~26383~~		
Summe								92341	26464		

von BRD bereits erworben bzw. vorübergehend in Anspruch genommen

* Aufgeführte Teilflächen sind ca.-Flächen vorbehaltlich der Schlußvermessung

** Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung

A 94 Bundesautobahn München - Pocking (A3)
Neubau von Pastetten bis Dorfen
LANDSCHAFTSPFLEGERISCHER BEGLEITPLAN M 1:5000

LEGENDE

A. Bestand

Bestand: Realnutzung

- 33 Acker
- 34 Dauergrünland
- Wild-gehege Damwildgehege
- 43 Laub- bzw. Mischwald und -forst
- 44 Nadelwald und -forst
- 41 Flurgehölz, allgemein
- Einzelbaum
- Baumreihe
- 51a Parkanlage
- 51c Sportplatz
- 51h Friedhof
- 22 Quelle
- 23 Fließgewässer
- 24 Stillgewässer
- 32 Rohbodenstandort mit fehlendem bis lückigem Bewuchs
- 34h Straßenbegleitgrün, gemäht
- 39 Staudenflur, Ufer- und Waldsaum
- 39c Straßenbegleitgrün, ungemäht
- 41g Gehölzkultur, intensive Nutzung
- 41h Gehölzbestand auf Straßenböschungen
- 42 Vorwald
- 43m Laubwald- und gemischte Aufforstung
- 44e Nadelwald-Aufforstung
- 52a Straße, Weg, Fläche versiegelt
- 52b Straße, Weg, Fläche unversiegelt
- 52c Bahnanlage
- 53a Fläche mit Wohnnutzung
- 53b Fläche mit gemischter Nutzung
- 53c Fläche mit gewerblicher Nutzung
- 53e Sonstige Siedlungs- und Lagerfläche, Einzelhöfe
- 54b Abgrabung
- 55 Fläche mit Einrichtungen für den Gemeinbedarf
- 55b Krankenhaus, Heilstätte
- 55e Kirche, kirchliche Einrichtung
- 55f Öffentliche Verwaltung
- 56 Fläche mit Ver- und Entsorgungsanlagen
- 56d Abwasser
- 56f Ablagerung
- Hochspannungsfreileitung
- Grenze des Plangebietes
- Landkreisgrenze
- Gemeindegrenze
- Grenze der naturräumlichen Einheit

Bestand: Biotoptypen

Entsprechend der Kartieranleitung des LfU; Stand 03/07

Ökologisch wertvolle Flächen auf Sonderstandorten im Wald

- WQ Bacheschenwald
- WA Auwald im Überschwemmungsbereich
- WC Feuchtwald
- WM Wald mesophil
  - Eichen-Hainbuchen-Wald, mesophiler Standort
  - Eichen-Hainbuchenwald, hygrophiler Standort
  - Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)
- VW Galerieauwald

Gebüsche, Hecken, Gehölze

- WO Feldgehölz, naturnah
- WH Hecke, naturnah
- WG Feuchtgebüsch
- VW Naturnahes Ufergehölz (linear)
  - Gewässer-Begleitgehölz (linear)
- EO Streuobstbestand

Gewässer

- FB Bach, unverbaut
  - Bach, naturnah, vegetationsarm
  - Bach, naturnah, vegetationsreich

Feuchtgebiete

- GP Pfeifengraswiese
- GN Feucht- und Nassgrünland (meso-/ eutroph)
- SI Initialvegetation, kleinbinsenreich
- GH Feuchte / nasse Hochstaudenflur
  - Hochstaudensaum am Fließgewässer
- GR Landröhricht
- GG Großseggenried außerhalb der Verlandungszone
- VH Großröhricht
- VC Großseggenried der Verlandungszone
- QF Quelle, Quellflur, naturnah
  - Quelle, naturnah auf nährstoffreichen oder basenarmen Standorten
  - Quelle, moosreich auf basenreichem Standort

Offene Trocken-/ Magerstandorte

- GE Artenreiches Extensivgrünland
- GB Magerer Altgrasbestand, Grünlandbrache

Tier- und Pflanzenarten von besonderer Bedeutung

(z. B. FFH-Richtlinie, streng geschützte Arten, Rote Liste Bayern)

AS **Tierarten, z.B.:**

Säugetiere:
- **GM** Großes Mausohr (Myotis myotis, V(3), II, IV, sg, LK)
- **KB** Kleine Bartfledermaus (Myotis mystacinus, IV, sg, LK)

Vögel:
- **BF** Baumfalke (Falco subbuteo, V(V), sg, LK)
- **DG** Dorngrasmücke (Sylvia communis, bg, LK)
- **EI** Eisvogel (Alcedo atthis, V(3), sg, LK-Ü)
- **FL** Feldlerche (Alauda arvensis, 3(V), bg)
- **GS** Gebirgsstelze (Motacilla cinerea, bg)
- **GT** Grauspecht (Picus canus, 3(2), sg)
- **GÜ** Grünspecht (Picus viridis, V(3), sg, LK)
- **HB** Habicht (Accipiter gentilis, 3(3), sg,LK)
- **HO** Hohltaube (Columba oenas, V(3), bg, LK)
- **KI** Kiebitz (Vanellus vanellus, 2(2), sg, LK)
- **KL** Kleinspecht (Dendrocopos minor, V(V), bg, LK)
- **NE** Neuntöter (Lanius collurio, bg, LK)
- **PI** Pirol (Oriolus oriolus,V(2), bg)
- **RE** Rebhuhn (Perdix perdix, 3(2), bg, LK)
- **SP** Sperber (Accipiter nisus, sg, LK)
- **SZ** Schwarzspecht (Dryocopus martius, V(V), sg, LK)
- **WS** Waldschnepfe (Scolopax rusticola,V(V), bg, LK)
- **WT** Wachtel (Coturnix coturnix, V(V), bg, LK)

Reptilien:
- **BS** Blindschleiche (Anguis fragilis, V(V), bg)
- **WE** Waldeidechse, Bergeidechse (Lacerta vivipara, bg, LK)
- **ZE** Zauneidechse (Lacerta agilis, V(V), IV, sg, LK)

Amphibien:
- **BM** Bergmolch (Triturus alpestris, bg, LK)
- **EK** Erdkröte (Bufo bufo, bg)
- **FS** Feuersalamander (Salamandra salamandra, 3(2), bg, LK)
- **GU** Gelbbauchunke (Bombina variegata, 2(2), II, IV, sg, LK-Ü)
- **GR** Grasfrosch (Rana temporaria, V(V), bg)
- **GF** Grünfrösche (Rana esculenta compl., Rana ridibunda, bg)
- **TM** Teichmolch (Triturus vulgaris, V(V), bg, LK)

Fische:
- **BG** Bartgrundel, Schmerle (Barbatula barbatula, V(V), LK)
- **EL** Elritze (Phoxinus phoxinus, 3(3), LK)
- **GL** Gründling (Gobio gobio, V(V), LK)
- **HA** Hasel (Leuciscus leuciscus, V(V), LK)
- **KO** Mühlkoppe, Koppe, Groppe (Cottus gobio, V(V), II, LK)
- **NA** Nase (Chondrostoma nasus, 2(2), LK-Ü)
- **SC** Schneide (Alburnoides bipunctatus, 2(3), LK-Ü)

Libellen:
- **BPr** Blaufügel-Prachtlibelle (Calopteryx virgo, V(V), bg, LK)
- **BMo** Braune Mosaikjungfer (Aeshna grandis, V(V), bg, LK)
- **GPr** Gebänderte Prachtlibelle (Calopteryx splendens, bg, LK)
- **GKe** Gemeine Keiljungfer (Gomphus vulgatissimus, 3(3), bg, LK-Ü)
- **GWi** Gemeine Winterlibelle (Sympecma fusca, V(3), bg, LK-Ü)
- **GHe** Große Heidelibelle (Sympetrum strolatum,bg, LK)
- **SBI** Südlicher Blaupfeil (Orthetrum brunneum, 3(3), bg, LK)

Heuschrecken:
- **FeG** Feld-Grashüpfer (Chorthippus apricarius, 3(3), LK-Ü)
- **FGr** Feldgrille (Gryllus campestris, 3(3), LK)
- **LSc** Langflügelige Schwertschrecke (Conocephalus fuscus, V(V), LK)
- **SuG** Sumpfgrashüpfer (Chorthippus montanus, 3(3), LK)
- **WiG** Wiesengrashüpfer (Chorthippus dorsatus, V(V), LK)

Netzflübler:
- **Ofu** Bachhaft (Osmylus fulvicephalus,V(V))

Schmetterlinge:
- **Air** Großer Schillerfalter (Apatura iris, V(V), bg, LK)
- **Lca** Kleiner Eisvogel (Limenitis camilla, V(V), bg, LK)
- **Mat** Wachtelweizen-Scheckenfalter (Melitaea athalia, V(3), LK)
- **Mna** Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Schwarzblauer Wiesenknopf-Ameisenbläuling (Glaucopsyche nausithous, Maculinea nausithous, 3(3), II, IV, sg, LK-Ü)

Krebse:
- **SKr** Steinkrebs (Austropotamobius torrentium, 2, II*,V, bg)

Muscheln
- **BMu** Bachmuschel, Gemeine Flussmuschel (Unio crassus, 1, II, IV, sg, LK-Ü)
- **TMu** Große Teichmuschel (Anodonta cygnea, 3, bg, LK-Ü)

Erklärung der Abkürzungen:

RLB Gefährdungsstatus nach Roter Liste gefährdeter Tiere Bayerns
- 1: vom Aussterben bedroht
- 2: stark gefährdet
- 3: gefährdet
- V: Arten der Vorwarnliste

(In Klammern: Rote-Liste-Status der Art in der Region "Tertiär-Hügelland und voralpine Schotterplatten", falls differenziert)

- FFH II Arten des Anhangs II der "FFH-Richtlinie" (* = prioritäre Arten)
- FFH IV Arten des Anhangs IV der "FFH-Richtlinie"
- FFH V Arten des Anhangs V der "FFH-Richtlinie"
- sg streng geschützt nach § 10(2) Nr.11 BNatSchG
- bg besonders geschützt nach § 10(2) Nr.10 BNatSchG
- LK landkreisbedeutsame Art nach ABSP
- LK-Ü überregional bis landesweit bedeutsame Art

Lebensräume ausgewählter Tiergruppen / -arten

Faunistische Funktionsbeziehung

- Austauschbeziehungen zwischen benachbarten Biotopen mit ähnlicher Biotoptypenausstattung
- Austauschbeziehungen, beeinträchtigt durch Barrierewirkungen oder große räumliche Distanz
- Lebensraum von wiesenbrütenden Vogelarten (Kiebitz, Braunkehlchen, Wiesenpieper, Wachel) nach Artenschutzkartierung Bayern und eigenen Erhebungen
- Lebensraum von Heckenbrütern (Neuntöter, Dorngrasmücke, Rebhun) nach Artenschutzkartierung Bayern und eigenen Erhebungen

Schutzgebiete

Schutzgebiete nach dem Naturschutzrecht

- ND Naturdenkmal (Art. 9 BayNatSchG)
- L Landschaftsschutzgebiet (Art. 10 BayNatSchG)
- Abgrenzung des im Sinne des FFH-Lebensraumtypen-Kartierungsschlüssels erfassten Umgriffs, abgestimmt mit LWF 2005;
  - *91E0 *Erlen- und Eschenwälder und Weichholzauenwälder an den Fließgewässern (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)
- FFH gemeldetes Gebiet von Gemeinschaftlicher Bedeutung nach FFH-RL (Art. 13b BayNatSchG)
- code Flächen, geschützt nach Art. 13d(1) BayNatSchG

Sonstige Schutzgebiete und schutzwürdige Flächen

- W Wasserschutzgebiet nach Art. 35 BayWG
- W II vorgeschlagenes Wasserschutzgebiet nach Art. 35 BayWG, mit Angabe der Schutzzone
- Ü Überschwemmungsgebiet
- D Baudenkmal (Art. 4 DSchG)
- B Bodendenkmal (Art. 7(1) DSchG)
- Landschaftliches Vorbehaltsgebiet lt. Regionalplan
- Grenze des ABSP - Umsetzungsprojektes "Isental"
- Flächen mit Maßnahmen des ABSP - Umsetzungsprojektes "Isental"

Biotope

- 7 BY-0012 Biotope der Amtlichen Biotopkartierung Bayern mit Nr.
- Ö 1 Eigenkartierte Biotope mit Nr.

Übernahme anderer Fachplanungen

- B **Wald mit besonderer Funktion gemäß Waldfunktionsplan:**
  - B: als Biotop
  - Bo: als Bodenschutz
  - L: für das Landschaftsbild
  - V: zum Schutz von Verkehrswegen

Naturgüter Boden, Wasser, Luft

- Grundwasserböden und Moore mit hohem ökologischen Feuchtegrad

B. Geplante Baumaßnahmen

- Grenze der Fläche für bautechnische Maßnahmen
- A E Grenze und Nummer der Fläche für Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen
- Fahrbahn und sonstige Verkehrsflächen mit Böschungen
- Lärmschutzwall / Lärmschutzwand
- Entwässerungsanlage (mit vorgeschaltetem Absetzbecken und Leichtölabschneider zur Vorklärung von Oberflächenwasser) mit Zufahrt
- Brückenbauwerk
- Durchlass u. a. für Kleintiere und Amphibien
- Bachverlegung
- Abflachung von Dammböschungen durch Auffüllung mit Überschussmassen
- Deponiefläche für Überschussmassen (Boden)

C. Konflikte

- 2 Nummer des Konfliktbereichs mit Beschreibung im zugehörigen Textblock
- Grenze der Zone mit mittelbarer Beeinträchtigung straßennaher Biotope und geplanter Ausgleichsmaßnahmen zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts durch die geplante Baumaßnahme
- Grenze der Zone mit mittelbarer Beeinträchtigung straßennaher Biotope und geplanter Ausgleichsmaßnahmen zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts durch bestehende Straßen (Vorbelastung)
- Verlust / Beeinträchtigung der Austauschbeziehungen zwischen benachbarten Biotopen mit ähnlicher Biotoptypenausstattung
- Verlust / Beeinträchtigung der Austauschbeziehungen, beeinträchtigt durch Barrierewirkungen oder große räumliche Distanz
- AS Beeinträchtigte Tierart von besonderer Bedeutung

D. Geplante landschaftspflegerische Maßnahmen

- S 1 Schutzmaßnahme (mit Nummer der Erläuterung im entsprechenden Textblock)
- G 1 Maßnahme zur Gestaltung des Straßenraumes (mit Nummer der Erläuterung im entsprechenden Textblock)
- A 1 Ausgleichsmaßnahme (mit Nummer der Erläuterung im entsprechenden Textblock)
- E 1 Ersatzmaßnahme (mit Nummer der Erläuterung im entsprechenden Textblock)
- A 1 im Zuge der 3. Tektur geänderte Maßnahmen

Bau- und vegetationstechnische Maßnahmen

- Freihalten der landwirtschaftlichen Flächen in den Auenniederungen von Baustelleneinrichtungen und Materiallagern
- Schutz angrenzender Biotop- und Kleinstrukturen bzw. geplanter Ausgleichsflächen vor Beeinträchtigungen während der Baudurchführung durch Reduzierung / Wegfall der Arbeitsstreifen, Errichtung von Bauzäunen, Schutzmaßnahmen für Gehölzbestände gem. DIN 18 920
- Dauerhafte Leiteinrichtungen für Amphibien
- Abschnittsweise Begrünung der Lärmschutzwände mit Kletterpflanzen
- Gestaltung des überbrückten Bereiches nach tierökologischen Gesichtspunkten
- Gestaltung des Durchlasses nach tierökologischen Kriterien
- Landschaftsgerechte Gestaltung der Entwässerungsanlagen
- Anlage steiniger, flachgründiger Rohbodenstandorte; Ziel: Vegetationsmosaik aus mageren Gras- und Krautfluren (Magerrasen) bei gelenkter Gehölzsukzession
- Anlage wechselfeuchter Auen- und Rohbodenstandorte; Ziel: Sukzession von Vegetationskomplexen, z. B. aus Weiden-Faulbaum-Gebüschen, Hochstaudenfluren und Großseggenrieden
- Anlage flachgründig humoser Standorte sowie Bereitstellen von Sukzessionsflächen; Ziel: Brachestrukturen mit Vegetationsmosaik aus Hochstaudenfluren sowie gelenkte Gehölzsukzession
- Anlage einer Sumpfzone mit Retentionsfilterboden in den Versickerbecken; Ziel: Entwicklung von Röhrichten und Hochstaudenfluren
- Anlage flachgründig humoser Standorte und Aussaat speziell zusammengestellter Samenmischungen; Ziel: Magere, extensiv gepflegte Gras- und Krautfluren
- Abtrag von Oberboden und Anlage von Mulden und Seigen, Aussaat speziell zusammengestellter Samenmischungen; Ziel: Schaffung eines Bodenreliefs im Grundwasserschwankungs- bzw. Überschwemmungsbereich mit zeitweiligen Vernässungen
- Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünland: Abtrag von Oberboden, Aussaat speziell zur Aushagerung zusammengestellter Samenmischungen aus Stickstoffzehrern mit anschließender Aushagerungsmahd; Ziel: z.B. magere Salbei-Glatthaferwiesen
- Anlage von Ranken mit Andeckung von Rohbodenmaterial; Ziel: Vegetationsmosaik aus mageren Gras- und Krautfluren (Magerrasen) sowie gelenkte Gehölzsukzession
- Aushagerung von vorhandenem Grünland; Ziel: Entwicklung zu standortgerechten Grünlandbeständen mit besonderer Bedeutung als Lebensraum
- Extensivierung von vorhandenem Grünland; Ziel: Entwicklung von Grünland mit Wiesenknopf-Vorkommen zur Förderung des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings
- Umwandlung von Grünland in Staudenfluren, Abtrag von Oberboden und Aussaat von Samenmischungen für magere Staudenfluren; Ziel: Lebensraumoptimierung u. a. für den Grauspecht (Nahrungshabitat)
- Optimierung vorhandener Offenland-Bestände durch Pflegemaßnahmen (Entbuschung) in mehrjährigem Abstand
- Öffnung verrohrter und Renaturierung vorhandener Fließgewässerabschnitte und naturnahe Gestaltung der Uferbereiche
- Anlage periodisch wasserführender Kleingewässer
- Anlage ganzjährig wasserführender Stillgewässer ohne Fischerei- oder Erholungsnutzung
- Anlage bachbegleitender Gehölze; Ziel: Neuschaffung geschlossener Bestände entlang von Fließgewässern
- Erstaufforstung mit Laubgehölzen; Ziel: Entwicklung geschlossener standortheimischer Waldbestände
- Anlage gestufter Waldmäntel / Waldsäume um die Aufforstungsflächen unter Berücksichtigung erforderlicher Abstandsflächen (Erstaufforstungsrichtlinie, Verkehrssicherheit)
- Umbau von vorhandenem Nadelwald in standortheimische Laubmischwaldbestände
- Unterpflanzung mit Sträuchern und Laubbäumen der 2. und 3. Ordnung; Ziel: Aufbau stabiler und strukturreicher Waldmäntel
- Anlage von Gehölzgruppen, Feldgehölzen und Hecken; Ziel: gemischte Gehölzbestände mit hohem Anteil an Sträuchern im lockeren Verband
- Auflichten vorhandener, altbaumreicher Waldbestände, Verzicht auf Nutzung; Ziel: Lebensraumoptimierung u. a. für den Grauspecht
- Anlage von Alleen und Baumreihen/ Obstbaumreihen; Ziel: optische Verstärkung von Leitlinien an Wegen und Straßen
- Anlage von Baumgruppen; Ziel: Gliederung der Landschaft, Anlage optischer Verbindungen, Anlage von Trittsteinbiotopen in der intensiv genutzten Agrarlandschaft
- Anlage von Streuobstwiesen mit Hochstämmen, Sicherung ihrer extensiven Nutzung; Ziel: Auflockerung des Landschaftsbildes
- Anlage kleinflächiger Sonderstandorte z. B. durch Einbringen von Totholz; Ziel: Erhöhung der Strukturvielfalt
- WL Anlage von Rohbodenflächen zur natürlichen Sukzession von Waldflächen; Ziel: Erhöhung der Strukturvielfalt
- Einbringung von Bodensubstrat und ausgewählten Vegetationsmaterial aus zur Überbauung vorgesehenen Laub- und Feuchtwaldbeständen; Ziel: Förderung der Besiedlung mit Tier- und Pflanzenarten der Wälder
- ZE Anlage von Sonderstrukturen (Totholz-, Stein-, Sand- und Kiesschüttungen) als vorgezogene Lebensraumoptimierung für die Zauneidechse
- GU Anlage von Sonderstrukturen (Kleinstgewässer) als vorgezogene Lebensraumoptimierung für die Gelbbauchunke
- HO Anbringen und Unterhalt von Nistkästen als vorgezogene Lebensraumoptimierung für die Hohltaube

NACHRICHTLICH

3. Tektur vom 27.02.2009 zu den Planfeststellungsunterlagen vom 30.04.1999	Aufgestellt: München, den 27.02.2009 Autobahndirektion Südbayern Lichtenwald, Präsident
1. Tektur vom 31.10.2002 zu den Planfeststellungsunterlagen vom 30.04.1999	Aufgestellt: München, den 31.10.2002 Autobahndirektion Südbayern Woltereck, Präsident

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name

Bearbeitung:
Dr. H. M. Schober
Büro für Landschaftsarchitektur
Obere Hauptstraße 45, 85354 Freising
Tel.: 08161/3001, Fax: 08161/94433
zentrale@schober-larc.de, www.schober-larc.de

	Datum	Name
bearbeitet	Febr. 2009	Pöllinger / Holzmann
gezeichnet	Febr. 2009	Kränzlein
geprüft	Febr. 2009	Dr. Schober
Reg. Nr.		07001

Freistaat Bayern
Autobahndirektion Südbayern
Seidlstraße 7-11, 80335 München, Tel: 089/54552-0, Fax 089/54552-200, E-Mail: poststelle@abdsb.bayern.de

		Unterlage	12.2 T
		Blatt Nr.	1
		Datum	Zeichen
Planfeststellung	bearbeitet:		
A94 München - Pocking (A3)	aufgestellt:	Sachgebiet 13	Febr. 2009 Stelter
Neubau Pastetten - Dorfen			Febr. 2009 Schaub
km 16 + 980 bis km 34 + 423	geprüft	Abteilung 1	Febr. 2009 Hölzl
	Landschaftspflegerischer Begleitplan Legende		
	Maßstab: 1 : 5000		

Aufgestellt:
München, den 30.04.1999
Autobahndirektion Südbayern
Woltereck
Präsident

Planfestgestellt mit Beschluss
der Regierung von Oberbayern, Az. 32-4354.1-A94-6
München, 03.12.2009
Beier
Oberregierungsrat

Projekt: 07001

Datei: D:\07\001\Pl\Illustrator\07001-U12-2_Legende_Pa-Do.ai

Plotdatum: 13.02.2009

Konfliktbereich 2: km 18+020 bis km 20+220
Bau der A 94 zwischen dem Harrainer Bach und dem Hammerbach mit Querung der Strogen

Wälder und landwirtschaftliche Fluren in der flachwelligen Landschaft zwischen Harrainer Bach und Hammerbach

Geplante Baumaßnahme einschließlich berücksichtigter Minimierungsmaßnahmen

- Bau der A 94 in Dammlage; mit Lärmschutzwällen von 3, 0 m bzw. 3,5 m Höhe zwischen km 18+020 und 18+180 (südlich und nördlich)
- Brücke über die Strogen einen ÖFW (Bauwerk K 19/1) bei km 19+169 mit LW = 20,00 m und LH ≥ 4,7 m
- Verlegung der Strogen und geringfügige Verlegung eines Entwässerungsgrabens bei km 18+680 beidseits der A 94
- Überführung eines ÖFW (Bauwerk K 18/1) bei km 18+185; Überführung eines ÖFW (Bauwerk K 18/2) bei km 18+911~~; Unterführung eines (künftigen) ÖFW (Bauwerk K 20/0) bei km 20+195~~
- Bau von parallel zur A 94 verlaufenden landwirtschaftlichen Erschließungswegen zur Wiederanbindung des landwirtschaftlichen Wegenetzes; südlich der A 94 von km 18+200 bis km 18+660, von km 19+170 bis km 19+380 und von km 19+450 bis km 19+630 sowie nördlich von km 18+040 bis km 18+180, von km 18+350 bis km 18+900, von km 19+170 bis km 20+~~190~~ 160
- Anschluss der neuen sowie über- und unterführten Wege an das vorhandene Wegenetz
- Bau der Entwässerungsanlage 2 (Versickerbecken) bei km 19+080 (südlich)
- Bau von 3 Rahmendurchlässen 195 x 175 und 4 Durchlässen DN 800 zwischen km 18+240 und km 19+986
- Bau dauerhafter Amphibienleiteinrichtungen von km 18+020 bis km 20+220 beidseits der A 94
- Geländeauffüllung mit Überschussmassen bei km 18+100 (südlich) zwischen A 94 und Überführungsbauwerk K 18/1

Konflikte:

Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes:

- Beeinträchtigungen von Waldlebensräumen im Auholz, Harrainer Holz, Niedermüller Holz und am Schellenberg:
  - Überbauung und Zerschneidung von bisher unzerschnittenen Waldbeständen sowie sehr starke verkehrsbedingte Auswirkungen auf an die A 94 angrenzenden Waldflächen; Beeinträchtigung der Lebensräume u. a. von Vogelarten (z. B. Grauspecht, Schwarzspecht, Habicht, Waldschnepfe), von Fledermäusen (z. B. Kleine Bartfledermaus) und von Amphibien (z. B. Gelbbauchunke)
- Beeinträchtigungen der Lebensräume an der Strogen sowie von Funktionsbeziehungen entlang der Leitlinie Strogen:
  - Überbrückung und Zerschneidung von Lebensräumen entlang der Strogen im Übergang zwischen Wald und Waldlichtung, entlang der Trasse zusätzlich Verluste an nutzbarem Lebensraum durch verkehrsbedingte Auswirkungen
  - Zerschneidung des Strogentales und Beeinträchtigung der Funktion der Strogen als Wanderkorridor und Vernetzungsachse mit Anschluss an den südlich gelegenen Quellbereich durch Überbrückung, ein Teil der bestehenden Funktionen kann unter der Brücke aufrechterhalten werden

Beeinträchtigungen von Flächen mit Bedeutung für abiotische Schutzgüter:

- **Schutzgut Boden**
  - Überbauung von Böden im Waldbereich westlich des Strogentales (im Bereich des Niedermüller Holzes) (hohe Regelungsleistung)
  - Überbauung landwirtschaftlicher Fläche beidseits der Strogen, zwischen Niedermüller Holz und Auholz (hohe Regelungsleistung)
  - Überbauung von Teilen des Harrainer Holzes, des Niedermüller Holzes und des Auholzes (mittlere Regelungsleistung)
  - Überbauung von Böden im Talraum der Strogen (hohes abiotisches Standortpotential)
- **Schutzgut Wasser**
  - Querung der Strogen (hohe Gefährdung durch das Risiko des Schadstoffeintrags bei Unfall)
  - Überbrückung und Überbauung der Talzone der Strogen (sehr hohe Empfindlichkeit der Grundwasservorkommen gegenüber Schadstoffeintrag)
  - Überbauung von Flächen der Hochlagen westlich und östlich des Strogentales (mittlere Empfindlichkeit der Grundwasservorkommen gegenüber Schadstoffeintrag)
  - Überbauung von Flächen der Taleinhänge der Strogen (mittlere Empfindlichkeit der Grundwasservorkommen gegenüber Schadstoffeintrag)
  - teilweise Überbauung der Talzone der Strogen (hohe Empfindlichkeit der Grundwasservorkommen gegenüber baulichen Maßnahmen)

Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und von Erholung / Naturgenuss:

- Zerschneidung und optische Beeinträchtigung von Waldgebieten (hohe Qualität der natürlichen Erholungseignung)
- technische Überprägung des Strogentals (hohe Qualität der natürlichen Erholungseignung)

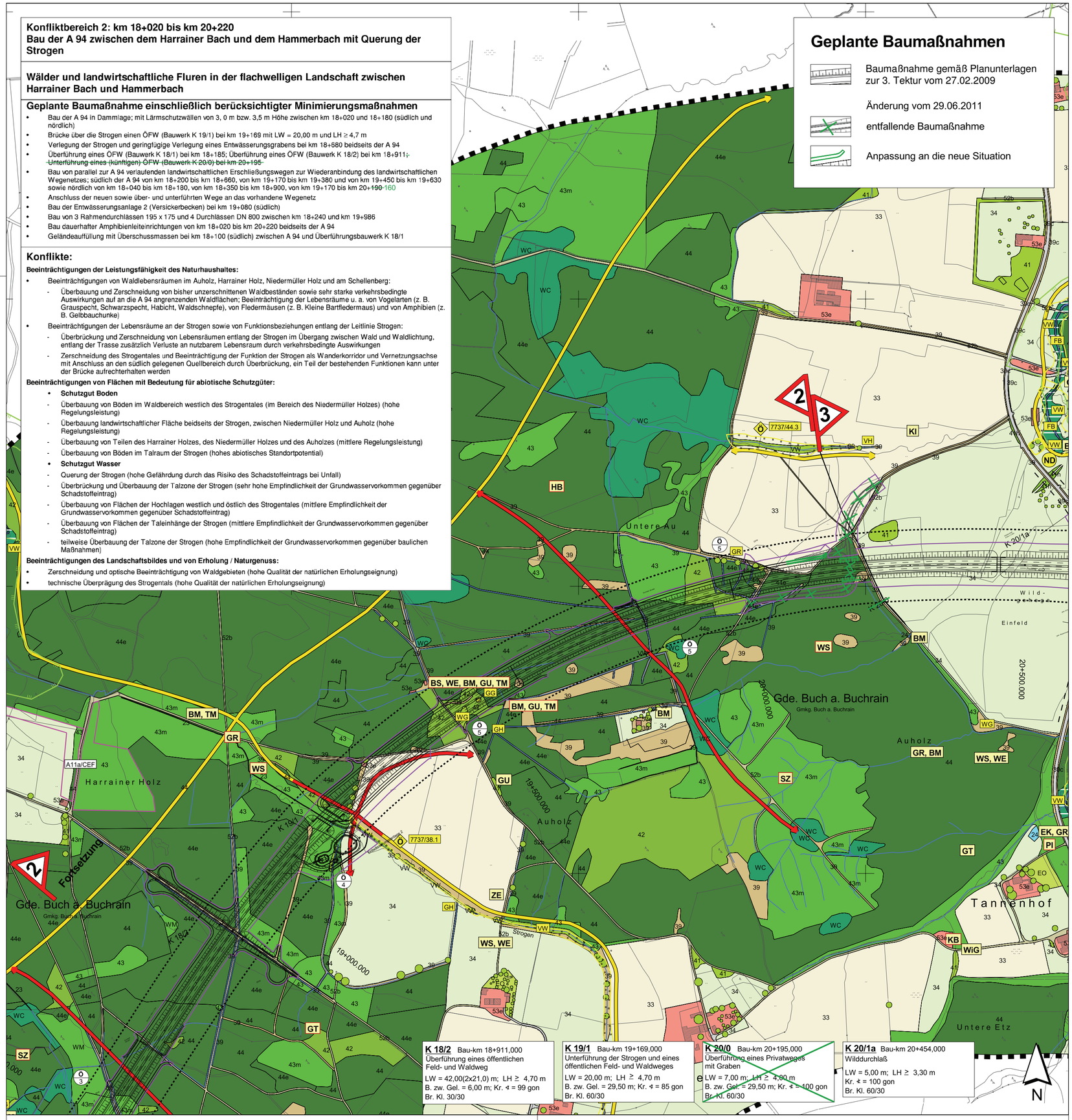

Planänderung vom 29.06.2011 zu den Planfeststellungsunterlagen vom 30.04.1999	Aufgestellt: München, den 29.06.2011 Autobahndirektion Südbayern Lichtenwald, Präsident
3. Tektur vom 27.02.2009 zu den Planfeststellungsunterlagen vom 30.04.1999	Aufgestellt: München, den 27.02.2009 Autobahndirektion Südbayern Lichtenwald, Präsident
1. Tektur vom 31.10.2002 zu den Planfeststellungsunterlagen vom 30.04.1999	Aufgestellt: München, den 31.10.2002 Autobahndirektion Südbayern Woltereck, Präsident

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name
1	Entfall Bauwerk K 20/0	Juni 2011	Schmidt

Bearbeitung:
Dr. H. M. Schober
Büro für Landschaftsarchitektur
Obere Hauptstraße 45, 85354 Freising
Tel.: 08161/3001, Fax: 08161/94433
zentrale@schober-larc.de, www.schober-larc.de

	Datum	Name
bearbeitet	Febr. 2009	Pöllinger / Holzmann
gezeichnet	Febr. 2009	Kränzlein
geprüft	Febr. 2009	Dr. Schober
Reg. Nr.	07001	

Freistaat Bayern
Autobahndirektion Südbayern
Seidlstraße 7-11, 80335 München, Tel. 089/54552-0, Fax 089/54552-200, E-Mail: poststelle@abdsb.bayern.de

Unterlage	12.3 E
Blatt Nr.	1

Planfeststellung			Datum	Zeichen
A94 München - Pocking (A3) **Neubau** **Pastetten - Dorfen** km 16 + 980 bis km 34 + 423	bearbeitet			
	aufgestellt	Sachgebiet 13	Febr. 2009	Stelter
			Febr. 2009	Schaub
	geprüft	Abteilung 1	Febr. 2009	Hölzl

Landschaftspflegerischer Begleitplan
Landschaftspflegerischer Bestands- und Konfliktplan
km 16 + 980 bis km 20 + 300

Maßstab 1 : 5000

Aufgestellt:
München, den 30.04.1999
Autobahndirektion Südbayern

Woltereck
Präsident

Bestandteil des Bescheids der Regierung von Oberbayern nach § 17d Satz 1 FStrG, Art. 76 Abs. 2 BayVwVfG vom 02.05.2012 Az. 32-4354.1-A94-6.4
München, 02.05.2012

Schatz
Regierungsrätin

Projekt: 10068

Datei: D:\!10\068\Pl\apr\K20-0\10068-K20-2_aus_07001-U12-3E_BK-5000.apr

Plotdatum:

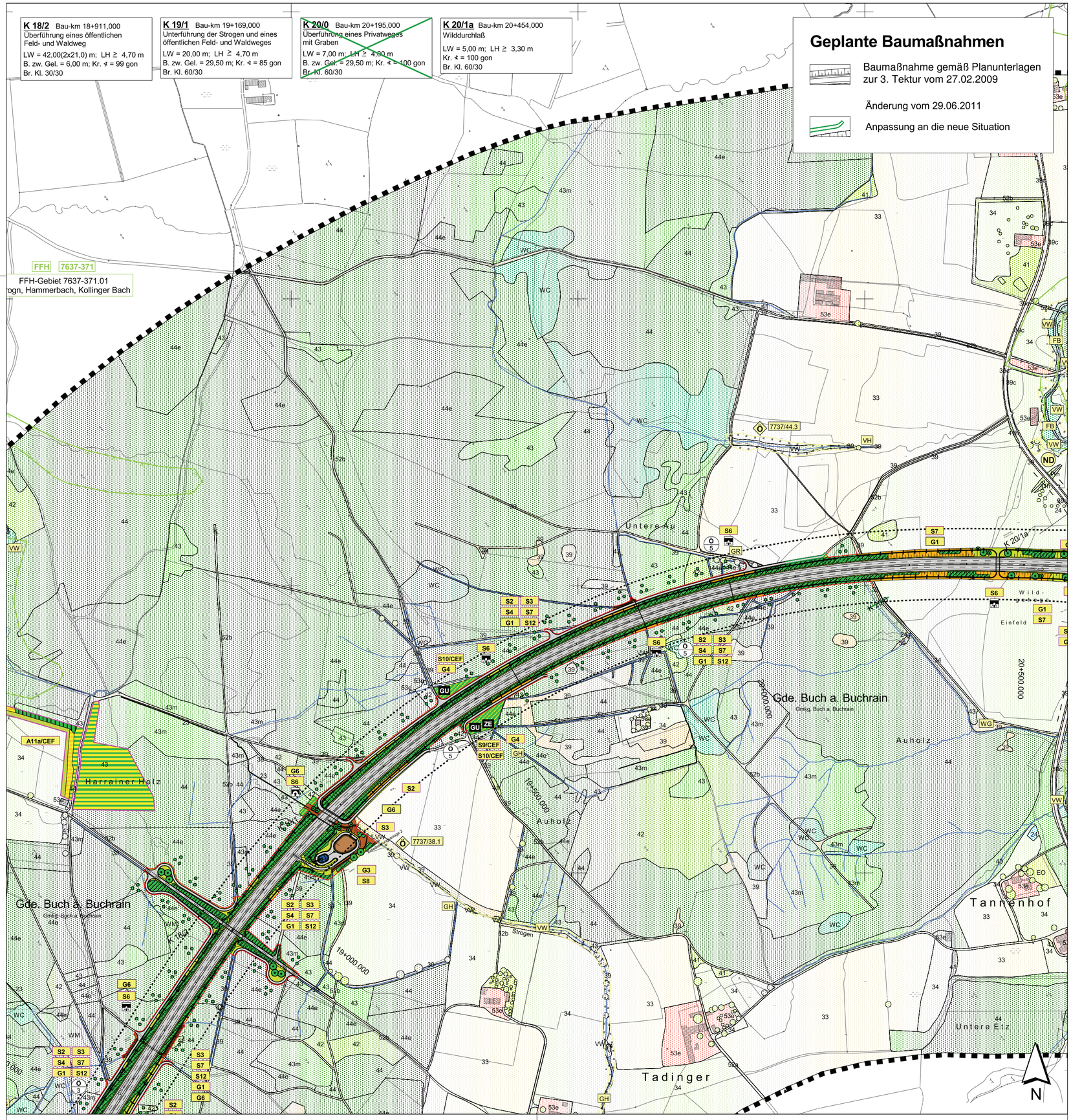

Planänderung vom 29.06.2011 zu den Planfeststellungsunterlagen vom 30.04.1999	Aufgestellt: München, den 29.06.2011 Autobahndirektion Südbayern Lichtenwald, Präsident
3. Tektur vom 27.02.2009 zu den Planfeststellungsunterlagen vom 30.04.1999	Aufgestellt: München, den 27.02.2009 Autobahndirektion Südbayern Lichtenwald, Präsident
1. Tektur vom 31.10.2002 zu den Planfeststellungsunterlagen vom 30.04.1999	Aufgestellt: München, den 31.10.2002 Autobahndirektion Südbayern Woltereck, Präsident

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name
1	Entfall Bauwerk K 20/0	Juni 2011	Schmidt

Bearbeitung:
Dr. H. M. Schober
Büro für Landschaftsarchitektur
Obere Hauptstraße 45, 85354 Freising
Tel.: 08161/3001, Fax: 08161/94433
zentrale@schober-larc.de, www.schober-larc.de

	Datum	Name
bearbeitet	Febr. 2009	Pöllinger / Holzmann
gezeichnet	Febr. 2009	Kränzlein
geprüft	Febr. 2009	Dr. Schober
Reg. Nr.		07001

Freistaat Bayern
Autobahndirektion Südbayern
Seidlstraße 7-11, 80335 München, Tel. 089/54552-0, Fax 089/54552-200, E-Mail: poststelle@abdsb.bayern.de

Unterlage	12.5 E
Blatt Nr.	1

Planfeststellung		Datum	Zeichen
A94 München - Pocking (A3)	bearbeitet		
	aufgestellt Sachgebiet 13	Febr. 2009	Stelter
		Febr. 2009	Schaub
Neubau Pastetten - Dorfen	geprüft Abteilung 1	Febr. 2009	Hölzl
km 16 + 980 bis km 34 + 423	**Landschaftspflegerischer Begleitplan Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen km 16 + 980 bis km 20 + 300**		
	Maßstab 1 : 5000		

Aufgestellt:
München, den 30.04.1999
Autobahndirektion Südbayern

Woltereck
Präsident

Bestandteil des Bescheids der Regierung von Oberbayern nach § 17d Satz 1 FStrG, Art. 76 Abs. 2 BayVwVfG vom 02.05.2012 Az. 32-4354.1-A94-6.4
München, 02.05.2012
Schatz
Regierungsrätin

Projekt: 10068

Datei: D:\10\068\Pf\apr\K20-0\10068-K20-2_aus_07001-U12-5E_mass-5000.apr

Plotdatum:

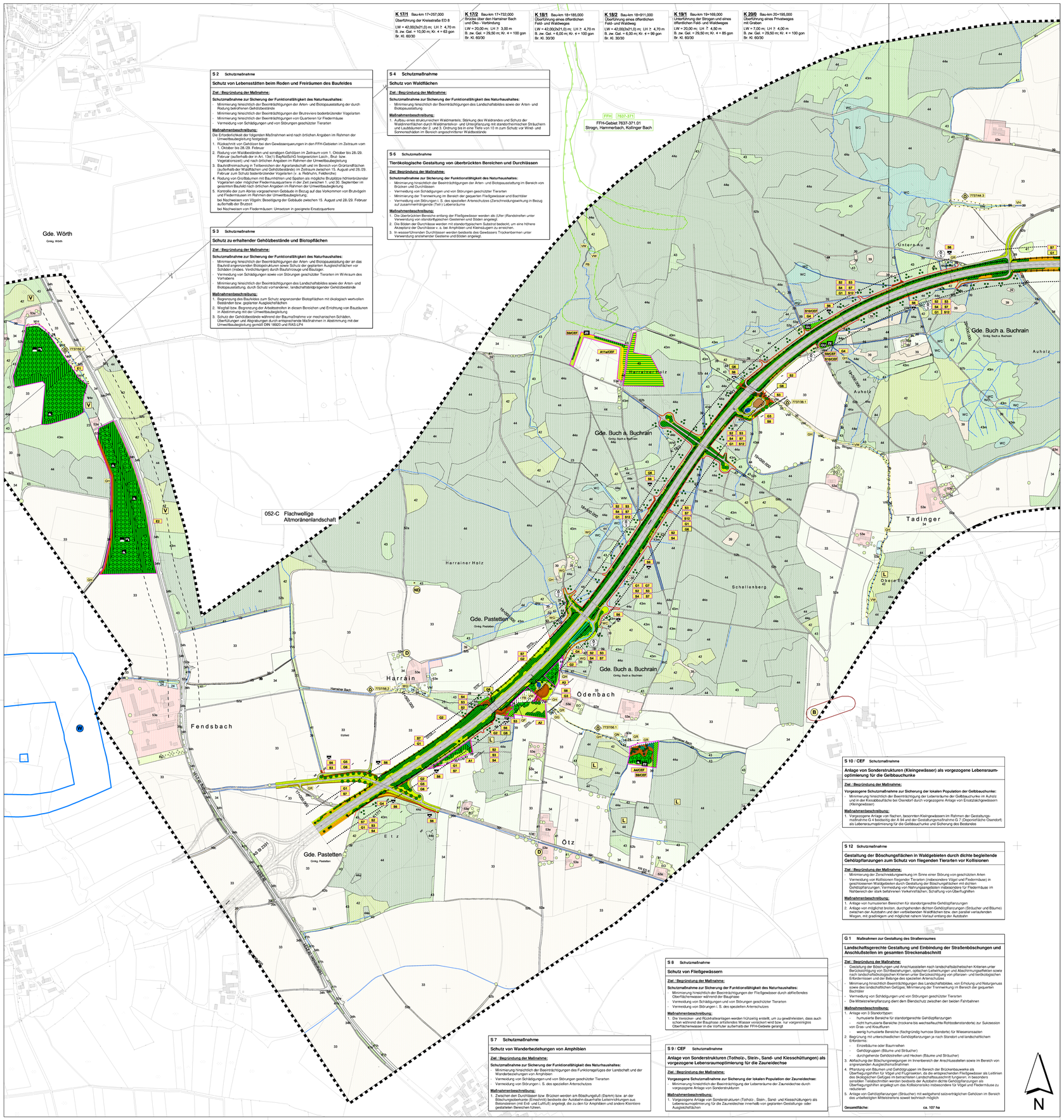

S 2 Schutzmaßnahme

Schutz von Lebensstätten beim Roden und Freiräumen des Baufeldes

Ziel / Begründung der Maßnahme:

Schutzmaßnahme zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes:
- Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung der durch Rodung betroffenen Gehölzbestände
- Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen der Brutreviere bodenbrütender Vogelarten
- Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen von Quartieren für Fledermäuse
- Vermeidung von Schädigungen und von Störungen geschützter Tierarten

Maßnahmenbeschreibung:
Die Erforderlichkeit der folgenden Maßnahmen wird nach örtlichen Angaben im Rahmen der Umweltbaubegleitung festgelegt:
1. Rückschnitt von Gehölzen bei den Gewässeraufweitungen in den FFH-Gebieten im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28./29. Februar
2. Rodung von Waldbeständen und sonstigen Gehölzen im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28./29. Februar (Vogelschutzgebiete: vor Beginn der Brutzeit der Vogelarten, siehe Liste Vogelarten/Brut) und nach örtlichen Angaben im Rahmen der Umweltbaubegleitung
3. Baufeldfreimachung in Teilbereichen der Agrarlandschaft und im Bereich von Grünlandflächen (außerhalb der Wasserflächen und Gehölzbestände) im Zeitraum zwischen 15. August und 28./29. Februar zum Schutz bodenbrütender Vogelarten (v. a. Rebhuhn, Feldlerche)
4. Rodung von Großbäumen mit Baumhöhlen und Spalten als mögliche Brutplätze höhlenbrütender Vogelarten oder mögliche Fledermausquartiere in der Zeit zwischen 1. und 30. September im gesamten Baufeld nach örtlichen Angaben im Rahmen der Umweltbaubegleitung
5. Kontrolle der zum Abriss vorgesehenen Gebäude in Bezug auf das Vorkommen von Brutvögeln und Fledermäusen im Rahmen der Umweltbaubegleitung:
   bei Nachweisen von Vögeln: Beseitigung der Gebäude zwischen 15. August und 28./29. Februar außerhalb der Brutzeit
   bei Nachweisen von Fledermäusen: Umsetzen in geeignete Ersatzquartiere

S 3 Schutzmaßnahme

Schutz zu erhaltender Gehölzbestände und Biotopflächen

Ziel / Begründung der Maßnahme:

Schutzmaßnahme zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes:
- Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung der an das Baufeld angrenzenden Biotopstrukturen sowie Schutz der gesplanten Ausgleichsflächen vor Schäden (insbes. Verdichtungen) durch Baufahrzeuge und Baulager.
- Vermeidung von Schädigungen sowie von Störungen geschützter Tierarten im Wirkraum des Vorhabens
- Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Arten- und Biotopausstattung, durch Schutz vorhandener, landschaftsbildprägender Gehölzbestände

Maßnahmenbeschreibung:
1. Begrenzung des Baufeldes zum Schutz angrenzender Biotopflächen mit ökologisch wertvollen Beständen bzw. geplanter Ausgleichsflächen
2. Weiteres bzw. Begrenzung der Arbeitsstreifen in diesen Bereichen und Errichtung von Baustunen in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung
3. Schutz der Gehölzbestände während der Baumaßnahme vor mechanischen Schäden, Überfüllungen und Abgrabungen durch entsprechende Maßnahmen in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung gemäß DIN 18920 und RAS-LP4.

S 4 Schutzmaßnahme

Schutz von Waldflächen

Ziel / Begründung der Maßnahme:

Schutzmaßnahme zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes:
- Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Arten- und Biotopausstattung

Maßnahmenbeschreibung:
1. Aufbau eines strukturreichen Waldmantels; Stärkung des Waldrandes und Schutz der Waldmentflächen durch Waldmantelsaat- und Unterpflanzung mit standortheimischen Sträuchern und Laubbäumen der 2. und 3. Ordnung bis in eine Tiefe von 10 m zum Schutz vor Wind- und Sonnenschäden im Bereich angeschnittener Waldbestände

S 6 Schutzmaßnahme

Tierökologische Gestaltung von überbrückten Bereichen und Durchlässen

Ziel / Begründung der Maßnahme:

Schutzmaßnahme zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes:
- Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung im Bereich von Brücken und Durchlässen
- Vermeidung von Schädigungen und von Störungen geschützter Tierarten
- Minimierung der Trennwirkung im Bereich der gequerten Fließgewässer und Bachtäler
- Vermeidung von Störungen i. S. des speziellen Artenschutzes (Zerschneidungswirkung in Bezug auf bauanwesenbrütende (Teil-) Lebensräume

Maßnahmenbeschreibung:
1. Die überbrückten Bereiche entlang der Fließgewässer werden als (Ufer-)Randstreifen unter Verwendung von standortgerechten Gesteinen und Böden angelegt.
2. Die Böden der Durchlässe werden mit standortgerechtem Substrat bedeckt, um eine höhere Akzeptanz der Durchlässe v. a. bei Amphibien und Kleinsäugern zu erreichen.
3. In wasserführenden Durchlässen werden beidseits des Gewässers Trockenbermen unter Verwendung ansässiender Gesteine und Böden angelegt.

S 7 Schutzmaßnahme

Schutz von Wanderbeziehungen von Amphibien

Ziel / Begründung der Maßnahme:

Schutzmaßnahme zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes:
- Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen des Funktionsgefüges der Landschaft und der Wanderbeziehungen von Amphibien
- Vermeidung von Schädigungen und von Störungen geschützter Tierarten
- Vermeidung von Störungen i. S. des speziellen Artenschutzes

Maßnahmenbeschreibung:
1. Zwischen den Durchlässen bzw. Brücken werden am Böschungsfuß (Damm) bzw. an der Böschungsoberkante (Einschnitt) beidseits der Autobahn dauerhafte Leitern-Leitzäune aus Betonsteinen (mit Erd- und Luftfuß) angelegt, die zu dem für Amphibien und andere Kleintiere gestatteten Bereichen führen.

S 8 Schutzmaßnahme

Schutz von Fließgewässern

Ziel / Begründung der Maßnahme:

Schutzmaßnahme zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes:
- Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen der Fließgewässer zum Schutz vor fließendes Oberflächenwasser während der Bauphase
- Vermeidung von Schädigungen und von Störungen geschützter Tierarten
- Vermeidung von Störungen i. S. des speziellen Artenschutzes

Maßnahmenbeschreibung:
1. Die Versicker- und Rückhalteanlagen werden frühzeitig erstellt, um zu gewährleisten, dass auch schon während der Bauphase anfallendes Wasser versickert wird bzw. nur vorgereinigtes Oberflächenwasser in die Vorfluter außerhalb der FFH-Gebiete gelangt

S 9 / CEF Schutzmaßnahme

Anlage von Sonderstrukturen (Totholz-, Stein-, Sand- und Kiesschüttungen) als vorgezogene Lebensraumoptimierung für die Zauneidechse

Ziel / Begründung der Maßnahme:

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme zur Sicherung der lokalen Population der Zauneidechse:
- Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigung der Lebensräume der Zauneidechse durch vorgezogene Anlage von Sonderstrukturen

Maßnahmenbeschreibung:
1. Vorgezogene Anlage von Sonderstrukturen (Totholz-, Stein-, Sand- und Kiesschüttungen) als Lebensraumoptimierung für die Zauneidechse innerhalb von geplanten Gestaltungs- oder Ausgleichsflächen

S 10 / CEF Schutzmaßnahme

Anlage von Sonderstrukturen (Kleingewässer) als vorgezogene Lebensraumoptimierung für die Gelbbauchunke

Ziel / Begründung der Maßnahme:

Vorgezogene Schutzmaßnahme zur Sicherung der lokalen Population der Gelbbauchunke:
- Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigung der Lebensräume der Gelbbauchunke im Auholz und in der Kiesabbaufläche bei Oisendorf durch vorgezogene Anlage von Ersatzlebensgewässern (Kleingewässer)

Maßnahmenbeschreibung:
1. Vorgezogene Anlage von flachen, besonnten Kleingewässern im Rahmen der Gestaltungsmaßnahme G 4 beidseitig der A 94 und der Gestaltungsmaßnahme G 7 (Depotmittelfläche Oisendorf) als Lebensraumoptimierung für die Gelbbauchunke und Sicherung des Bestandes

S 12 Schutzmaßnahme

Gestaltung der Böschungsflächen in Waldgebieten durch dichte begleitende Gehölzpflanzungen zum Schutz von fliegenden Tierarten vor Kollisionen

Ziel / Begründung der Maßnahme:
- Minimierung der Zerschneidungswirkung im Sinne einer Störung von geschützten Arten
- Vermeidung von Kollisionen fliegender Tierarten (insbesondere Vögel und Fledermäuse) in geschlossenen Waldgebieten durch Gestaltung der Böschungsflächen mit dichten Gehölzpflanzungen; Vermeidung von Nahrungsaggregaten insbesondere für Fledermäuse im Nahbereich der stark befahrenen Verkehrsflächen; Schaffung von Überflughilfen

Maßnahmenbeschreibung:
1. Anlage von humusierten Bereichen für standortgerechte Gehölzpflanzungen
2. Anlage von möglichst breiten, durchgehenden dichten Gehölzpflanzungen (Sträucher und Bäume) zwischen der Autobahn und den verbleibenden Waldflächen bzw. den parallel verlaufenden Wegen, mit gradlinigem und möglichst nahem Verlauf entlang der Autobahn

G 1 Maßnahmen zur Gestaltung des Straßenraumes

Landschaftsgerechte Gestaltung und Einbindung der Straßenböschungen und Anschlussstellen im gesamten Streckenabschnitt

Ziel / Begründung der Maßnahme:
- Gestaltung der Böschungen und Anschlussstellen nach landschaftsästhetischen Kriterien unter Berücksichtigung von Sichtbeziehungen, optischen Leitwirkungen und Abschirmungseffekten sowie nach landschaftsökologischen Kriterien unter Berücksichtigung von pflanzen- und tierökologischen Erfordernissen und der Belange des speziellen Artenschutzes
- Minimierung hinsichtlich Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, von Erholung und Naturgenuss sowie des landschaftlichen Gefüges, Minimierung der Trennwirkung im Bereich der gequerten Bachtäler
- Vermeidung von Schädigungen und von Störungen geschützter Tierarten
- Die Mittelstreifenpflanzung dient dem Blendschutz zwischen den beiden Fahrbahnen

Maßnahmenbeschreibung:
1. Anlage von 3 Standortbypen:
   - humusierte Bereiche für standortgerechte Gehölzpflanzungen
   - nicht humusierte Bereiche (trockene bis wechselfeuchte Rohbodenstandorte) zur Sukzession von Gras- und Kräuterfluren
   - wenig humusierte Bereiche (flachgründig humose Standorte) für Wiesenansaaten
2. Begrünung mit unterschiedlichen Gehölzpflanzungen je nach Standort und landschaftlichem Erfordernis:
   - Einzelbäume oder Baumreihen
   - Gehölzgruppen (Bäume und Sträucher)
   - durchgehende Gehölzstreifen und Hecken (Bäume und Sträucher)
3. Anbindung der Böschungsneigungen im Innenbereich der Anschlussstellen sowie im Bereich von angrenzenden Ausgleichsflächen
4. Eingrünung von Bauwerken und Einbauten im Bereich der Brückenbauwerke als Überflughilfen für Vögel und Fledermäuse, da die entsprechenden Fließgewässer als Leitlinien des ökologischen Gefüges im betrachteten Landschaftsausschnitt fungieren; in besonders sensiblen Teilabschnitten werden beidseits der Autobahn dichte Gehölzpflanzungen als Überflugvorrichtungen angelegt um das Kollisionsrisiko insbesondere für Vögel und Fledermäuse zu reduzieren
5. Anlage von Gehölzpflanzungen (Sträucher) mit weitgehend salzverträglichen Gehölzen im Bereich des unbefestigten Mittelstreifens soweit technisch möglich

Gesamtfläche: ca. 107 ha

G 2 Maßnahmen zur Gestaltung des Straßenraumes

Landschaftsgerechte Einbindung der Lärmschutzanlagen

Ziel / Begründung der Maßnahme:
- Gestaltung der Lärmschutzwälle nach landschaftsästhetischen und landschaftsökologischen Erfordernissen sowie unter Berücksichtigung der Belange des speziellen Artenschutzes
- Einbindung der Autobahn, der Lärmschutzwälle und der Lärmschutz- bzw. Immissionsschutzwände in das Landschaftsbild
- Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Arten- und Biotopausstattung
- Anlage einer Pufferfläche zur angrenzenden Feldflur

Maßnahmenbeschreibung:
1. Gestaltung der Böschungsflächen entsprechend den Straßenböschungen mit den beiden Standortbypen humusiert (für Gehölzpflanzungen) und wenig humusiert (für Anlage von Wiesenflächen)
2. Begrünung mit unterschiedlichen Gehölzpflanzungen (Einzelbäume, Baum- und Strauchgruppen, Hecken). Aussaat geeigneter Samenmischungen
3. abschnittsweise Eingrünung der Lärmschutzwände mit Kletterpflanzen

G 3 Maßnahmen zur Gestaltung des Straßenraumes

Landschaftsgerechte Gestaltung und Einbindung der Regenwasserbehandlungsanlagen

Ziel / Begründung der Maßnahme:
- Gestaltung der Rückhalteanlagen nach landschaftsästhetischen und landschaftsökologischen Erfordernissen sowie unter Berücksichtigung der Belange des speziellen Artenschutzes
- Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Arten- und Biotopausstattung

Maßnahmenbeschreibung:
1. Anlage wechselfeuchter Standorte innerhalb der Versicker- und Regen(ü)rückhaltebecken mit Sukzession entsprechender Vegetationsbestände; Ausbildung von Flachwasserzonen
2. naturnahe Gestaltung der Abkaufbrüken (hier mit Anlage von begrünten Nachklärabschnitten / Sumpfzonen)
3. Gestaltung des Bodenumfeldes nach tierökologischen und landschaftsästhetischen Kriterien (Rohbodenstandorte, Gehölzpflanzungen, Anlage extensiven Grünlands)

G 4 Maßnahmen zur Gestaltung des Straßenraumes

Landschaftsgerechte Einbindung der Baumaßnahme durch Gestaltung von Verschnittflächen sowie von rückzubauenden Straßenflächen

Ziel / Begründung der Maßnahme:
- Gestaltung von Verschnittflächen nach landschaftsästhetischen und landschaftsökologischen Erfordernissen sowie unter Berücksichtigung der Belange des speziellen Artenschutzes
- Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Arten- und Biotopausstattung
- Vermeidung von Schädigungen und von Störungen geschützter Tierarten

Maßnahmenbeschreibung:
1. Anlage mosaikartig verzahnter wechselfeuchter und trockener Rohbodenstandorte durch Abschieben des Oberbodens
2. Pflanzung von Einzelbäumen, Baumgruppen, Feldgehölzen und Hecken (standortheimische Gehölze), Aussaat geeigneter Samenmischungen
3. Renaturierung aufgelassener Straßen durch Abtrag des Asphaltoberbaus und Offenlegung des Kiesbettes zur Schaffung von Mager- und Trockenstandorten
4. Umbau der vorhandenen Nadelwaldbestände in Mischwaldbestände mit standortheimischen Laubgehölzen (Ziel: Eichen-Hainbuchenwald und Buchenwald)
5. Anlage von Sonderstrukturen (Kleingewässer) als vorgezogene Lebensraumoptimierung für die Gelbbauchunke (siehe Maßnahme S 10 / CEF) auf zwei Gestaltungsflächen im Waldbereich nördlich Tadinger (km 19+470 re/li)
6. Anlage von Sonderstrukturen (Totholz-, Stein-, Sand- und Kiesschüttungen) als vorgezogene Lebensraumoptimierung für die Zauneidechse (siehe Maßnahme S 9 / CEF) auf einer Gestaltungsfläche im Waldbereich nördlich Tadinger (km 19+470 re)

G 5 Maßnahmen zur Gestaltung des Straßenraumes

Landschaftsgerechte Gestaltung und Einbindung der querenden Straßen und Wege durch Pflanzung von Baumreihen

Ziel / Begründung der Maßnahme:
- Gestaltung der Straßenräume im Bereich der Überführungen nach landschaftsästhetischen und landschaftsökologischen Erfordernissen und der Belange des speziellen Artenschutzes
- Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Arten- und Biotopausstattung
- Vermeidung von Schädigungen und von Störungen geschützter Tierarten

Maßnahmenbeschreibung:
1. Pflanzung von Baumreihen (beiweise Obstbäume) entlang der Straßen
2. Anlage von frachgründig humosen Standorten mit Aussaat einer Samenmischung für magere, extensiv gepflegte Salbei-Glatthaferwiesen
3. Anlage von trockenen Rohbodenstandorten zur Entwicklung von mageren Gras- bzw. Krautfluren

G 6 Maßnahmen zur Gestaltung des Straßenraumes

Landschaftsgerechte Gestaltung und Einbindung von Bach- und Grabenverlegungen

Ziel / Begründung der Maßnahme:
- Gestaltung von Grabenverlegungen nach landschaftsästhetischen und landschaftsökologischen Erfordernissen
- Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Arten- und Biotopausstattung
- Minimierung der Zerschneidungswirkung im Sinne einer Störung von geschützten Arten

Maßnahmenbeschreibung:
1. Anbindung und Umgestaltung der verlegten Bach- und Grabenabschnitte durch Abflachung der Ufer, Anlage eines gebuchteten Ufertrins, Anlage von Kies-, Sand- oder Schlammbänken; Einbringung von Aushubmaterial mit austrieksfähigen Pflanzenteilen und Samen aus dem ursprünglichen Gewässerabschnitt (möglichst kurze Zwischenlagerung)
2. Anlage eines mindestens 5 m breiten Uferstreifens beiderseits der verlegten Bach- und Grabenabschnitte; nach Pflanzung von Gehölzen zur Uferbefestigung und Beschattung bleibt der Uferstreifen sich selbst überlassen zur Ausbreitung von Röhrichten, feuchten Hochstaudenfluren, Seggenrieden und weiteren begleitgebunden Gehölzen

Gesamtfläche: 4,96 ha
Anrechenbare Fläche: 4,92 ha

E 2 Ersatzmaßnahme zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes

Wald- und Waldrandlebensraum nördlich von Fendsbach, km 17+000

Ziel / Begründung der Maßnahme:

Ersatzmaßnahme zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes:
- Kompensation für Beeinträchtigungen der großen, zusammenhängenden Waldbereichsräume im Bereich der Altmoräne durch Neuschaffung von großflächigen und reich strukturierten Waldbereichsräumen
- Anlage hochwertiger Waldbereichsräume mit verschiedenen Lebensraumtypen im Zusammenhang mit Fließgewässerbereichsräumen
- Neuschaffung unterschiedlicher ökologischer Nischen, die typisch sind für großflächige Wälder

Maßnahmenbeschreibung:
1. Erstaufforstung von Mischwaldbeständen mit standortheimischen Laubgehölzen (Ziel: Eichen-Eschen-Auwald, bachnah, sowie Eichen-Hainbuchenwald und Buchenwald, bachfern)
2. Anlage gestufter Waldmantel durch Pflanzung standortheimischer Baum- und Straucharten mit verspringenreichen Randlinien
3. Bereitstellen von Sukzessionsstandorten am Gehölzrand zur Entwicklung krautiger Saumstrukturen
4. kleinflächiger Bodenabtrag und Anlage von Rohbodenflächen zur natürlichen Sukzession von Waldflächen
5. Einbringen von Bodenaubstrat und ausgewähltem Vegetationsmaterial aus zur Überbauung vorgesehenen Laubwaldbeständen (nach Abtrag des vorhandenen Ackerbodens)
6. Anlage kleinflächiger Sonderstandorte (Totholz)
7. Erhaltung des vorhandenen Bestandes

Gesamtfläche: 6,27 ha
Anrechenbare Fläche: 4,99 ha

A 1 Ausgleichsmaßnahme zur Neugestaltung des Landschaftsbildes

Feldgehölze und Magerwiesen südlich von Harrain, km 17+500

Ziel / Begründung der Maßnahme:

Ausgleichsmaßnahme zur Neugestaltung des Landschaftsbildes:
- Ausgleich für Beeinträchtigungen durch technische Überformung des Buchtäleichens sowie des durch die Wildkulisse und landwirtschaftliche Fluren geprägten Landschaftsbildes
- Landschaftsgerechte Einbindung und optische Abschirmung der A 94
- Einbindung des vertieften Grabens in das Funktionsgefüge der umgebenden Wälder und Feldflur

Maßnahmenbeschreibung:
1. Anlage eines gewässerbegleitenden Gehölzsaumes (standortheimische Gehölze) zur Entwicklung eines geschlossenen Bestandes
2. Pflanzung von Einzelbäumen am Graben (standortheimische Gehölze)
3. Anlage eines Feldgehölzes mit gestuftem Waldmantel durch Pflanzung standortheimischer Baum- und Straucharten mit verspringenreicher Randlinie
4. Bereitstellen von Sukzessionsstandorten am Gehölzrand zur Entwicklung krautiger Saumstrukturen
5. Anlage wechselfeuchter Sukzessionsflächen durch Bodenabtrag in Bernachbarung zum Bachlauf
6. Umwandlung von Acker in Grünland durch Abschieben des nährstoffreichen Oberbodens und Einsaat einer Saatgutmischung für Magerweisen auf frischem Standort
7. Erhaltung des vorhandenen Gehölzbestandes

Gesamtfläche: 0,42 ha

A 2 Ausgleichsmaßnahme zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes

Magerwiese mit Gehölzen und Wald am Harrainer Bach bei Ödenbach, km 17+800

Ziel / Begründung der Maßnahme:
Ausgleichsmaßnahme zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes:
- Ausgleich für Beeinträchtigungen des Biotopkomplexes am Harrainer Bach durch Überbrückung und Zerschneidung der bachbegleitenden Lebensräume
- Anlage einer Pufferfläche zur angrenzenden Feldflur

Maßnahmenbeschreibung:
1. Erstaufforstung von Mischwaldbeständen mit standortheimischen Laubgehölzen (Ziel: Eichen-Hainbuchenwald und Buchenwald) mit verspringenreicher Randlinie
2. Umbau der vorhandenen Nadelwaldbestände in Mischwaldbestände mit standortheimischen Laubgehölzen (Ziel: Eichen-Hainbuchenwald und Buchenwald, bachfern)
3. Anlage wechselfeuchter Sukzessionsflächen durch Bodenabtrag in Bernachbarung zum Bachlauf
4. Umwandlung von Acker in Grünland durch Abschieben des nährstoffreichen Oberbodens und Einsaat einer Saatgutmischung für Magerweisen auf frischem Standort
5. Einbringen von Bodenaubstrat und ausgewähltem Vegetationsmaterial aus zur Überbauung vorgesehenen Laubwaldbeständen (nach Abtrag des vorhandenen Ackerbodens)
6. Anlage kleinflächiger Sonderstandorte (Totholz)
7. Erhaltung des vorhandenen Bestandes

Gesamtfläche: 4,96 ha
Anrechenbare Fläche: 4,92 ha

A 3 Ausgleichsmaßnahme zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes

Magerwiese mit Gehölzen und Wald am Harrainer Bach bei Ödenbach, km 17+800

Ziel / Begründung der Maßnahme:

Ausgleichsmaßnahme zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes:
- Ausgleich für Beeinträchtigungen des Biotopkomplexes am Harrainer Bach durch Überbrückung und Zerschneidung der bachbegleitenden Lebensräume
- Anlage einer Pufferfläche zur angrenzenden Feldflur

Maßnahmenbeschreibung:
1. Erstaufforstung von Mischwaldbeständen mit standortheimischen Laubgehölzen (Ziel: Eichen-Hainbuchenwald und Buchenwald) mit verspringenreicher Randlinie
2. Anlage gestufter Waldmantel durch Pflanzung standortheimischer Baum- und Straucharten mit verspringenreichen Randlinien
3. Bereitstellen von Sukzessionsstandorten am Gehölzrand zur Entwicklung krautiger Saumstrukturen
4. Einbringen von Bodenaubstrat und ausgewähltem Vegetationsmaterial aus zur Überbauung vorgesehenen Laubwaldbeständen (nach Abtrag des vorhandenen Ackerbodens)
5. Anlage kleinflächiger Sonderstandorte (Totholz)
6. Erhaltung des vorhandenen Bestandes
7. Umwandlung von Acker in Grünland durch Abschieben des nährstoffreichen Oberbodens und Einsaat einer Saatgutmischung für Magerweisen auf frischem Standort im östlichen Waldrand

Gesamtfläche: 6,27 ha
Anrechenbare Fläche: 4,99 ha

A 4 / CEF Ausgleichsmaßnahme zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes

Wald- und Waldrandlebensraum mit Renaturierung des Harrainer Baches bei Ödenbach, km 17+900

Ziel / Begründung der Maßnahme:

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme zur Sicherung der lokalen Populationen von Schwarzspecht und Zauneidechse:
- Ausgleich für Beeinträchtigungen der Lebensräume des Schwarzspechtes durch Verbindung der isolierten Waldchen innerhalb des Mosaikreviers in den kleineren Waldteilen um Otz (Aufforstungsflächen durch Anlage von Baumstreifen und Ablagerung von Totholz als Nahrungshabitat)
- Ausgleich für Beeinträchtigungen von Lebensräumen der Zauneidechse

Ausgleichsmaßnahme zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes:
- Ausgleich für Beeinträchtigungen des Biotopkomplexes am Harrainer Bach und der Waldbestandsräume im Bereich der Altmoräne
- Ausgleich für Beeinträchtigungen von Lebensräumen von Fledermausarten
- Neuschaffung eines naturnahen Bachabschnittes im derzeit begradigten Bach mit Anlage eines angrenzenden Feuchtbiotopsaums und Übergängen zu standortheimischen Laubmischwaldbeständen
- Neuanlage von Mischwald angrenzend an bestehende Waldbestandsräume mit Lichtungen zu bestehenden Waldrändern

Maßnahmenbeschreibung:
1. Erstaufforstung von Mischwaldbeständen mit standortheimischen Laubgehölzen (Ziel: Eiren-Eschen-Auwald, bachnah, sowie Eichen-Hainbuchenwald und Buchenwald, bachfern) (Nahrungshabitat für Fledermäuse)
2. Anlage eines gestuften Waldmantels durch Pflanzung standortheimischer Baum- und Straucharten mit verspringenreicher Randlinie (Nahrungshabitat für Fledermäuse)
3. Anlage kleinflächiger Sonderstandorte (Totholz) als Nahrungshabitat für den Schwarzspecht
4. Erhaltung des vorhandenen Bachlaufs, kleinräumige Abflachungen der bestehenden südlichen Bachufer
5. Anlage eines neuen Bachlaufes am Harrainer Bach durch Gestaltung in geschwungenem Verlauf mit unterschiedlichen Ufersprüngungen und Querprofilen; Aus- und Einleitung im Bereich der Ausgleichsfläche
6. Anlage von gewässerbegleitenden Gehölzgruppen und Einzelbäumen (standortheimische Gehölze)
7. Anlage wechselfeuchter Sukzessionsflächen durch Bodenabtrag und Modellierung flacher Mulden in Bernachbarung zum Bachlauf
8. Umwandlung von Acker in Grünland durch Abschieben des nährstoffreichen Oberbodens und Einsaat einer Saatgutmischung für Magerweisen auf frischem Standort
9. Umbau der vorhandenen Nadelwaldaufforstungen in Mischwaldbestände mit standortheimischen Laubgehölzen (Ziel: Eichen-Hainbuchenwald und Buchenwald, bachfern)
10. Anlage von Sonderstrukturen (Totholz-, Stein-, Sand- und Kiesschüttungen) als vorgezogene Lebensraumoptimierung für die Zauneidechse (siehe Schutzmaßnahme S 9 / CEF)

Gesamtfläche: 0,81 ha
Anrechenbare Fläche: 0,81 ha

A 11a / CEF Ausgleichsmaßnahme zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes

Wald und Waldrand an der Strogen als Lebensraum für baumhöhlen-bewohnende Arten (insb. Grauspecht), km 19+000

Ziel / Begründung der Maßnahme:

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme zur Sicherung der lokalen Populationen von Grauspecht, Zauneidechse:
- Sicherung und Entwicklung von Waldbereichen und Waldrändern als Lebensraum für den Grauspecht
- Ausgleich für Beeinträchtigungen der Lebensräume der Zauneidechse

Ausgleichsmaßnahme zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes:
- Ausgleich für Beeinträchtigungen der Lebensräume u. a. von Raufußkauz, Sperlingskauz sowie von Fledermausarten

Maßnahmenbeschreibung:
1. Sicherung von Waldbereichen mit alten Laubbäumen; diese Waldbereiche werden aus der Nutzung genommen
2. Aufrichtung beraubtbarter dichter Fichtenbestände
3. Anlage eines gestuften Waldmantels durch Pflanzung standortheimischer Baum- und Straucharten mit verspringenreicher Randlinie (Nahrungshabitat für Fledermäuse)
4. Schaffung einer vorgelagerten Waldsaumvegetation durch Abtrag von Oberboden und Aussaat von Samenmischungen für magere Staudenfluren
5. Aufhagerung von vorhandenem Grünland durch Mähd sowie teilweises Entfernen der Vegetationsschicht und anschließendes Ausbringen von Schnittgut aus magerem Feuchtwiesen (Waldsaumbereich)
6. Anlage von Sonderstrukturen (Totholz-, Stein-, Sand- und Kiesschüttungen) als vorgezogene Lebensraumoptimierung für die Zauneidechse (siehe Schutzmaßnahme S 9 / CEF)

Gesamtfläche: 2,07 ha
Anrechenbare Fläche: 2,07 ha

E 1 Ersatzmaßnahme zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes

Wald- und Waldrandlebensraum nördlich von Fendsbach, km 17+000

Ziel / Begründung der Maßnahme:

Ersatzmaßnahme zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes:
- Kompensation für Beeinträchtigungen der großen, zusammenhängenden Waldbereichsräume im Bereich der Altmoräne durch Neuschaffung von großflächigen und reich strukturierten Waldbereichsräumen
- Anlage hochwertiger Waldbereichsräume mit verschiedenen Lebensraumtypen im Zusammenhang mit Fließgewässerbereichsräumen
- Neuschaffung unterschiedlicher ökologischer Nischen, die typisch sind für großflächige Wälder

Maßnahmenbeschreibung:
1. Erstaufforstung von Mischwaldbeständen mit standortheimischen Laubgehölzen (Ziel: Eiren-Eschen-Auwald, bachnah, sowie Eichen-Hainbuchenwald und Buchenwald, bachfern)
2. Anlage gestufter Waldmantel durch Pflanzung standortheimischer Baum- und Straucharten mit verspringenreichen Randlinien
3. Bereitstellen von Sukzessionsstandorten am Gehölzrand zur Entwicklung krautiger Saumstrukturen
4. Einbringen von Bodenaubstrat und ausgewähltem Vegetationsmaterial aus zur Überbauung vorgesehenen Laubwaldbeständen (nach Abtrag des vorhandenen Ackerbodens)
5. Anlage kleinflächiger Sonderstandorte (Totholz)
6. Erhaltung des vorhandenen Bestandes
7. Aufhagerung von vorhandenem Grünland durch Mähd sowie teilweises Entfernen der Vegetationsschicht und anschließendes Ausbringen von Schnittgut aus mageren Feuchtwiesen
8. Erhaltung des vorhandenen Gehölzbestandes am Harrainer Bach

Gesamtfläche: 0,92 ha
Anrechenbare Fläche: 0,75 ha

NACHRICHTLICH

3. Tektur vom 27.02.2009
zu den Planfeststellungsunterlagen vom 30.04.1999
Aufgestellt: München, den 27.02.2009 Autobahndirektion Südbayern
Lichtenwald, Präsident

1. Tektur vom 31.10.2002
zu den Planfeststellungsunterlagen vom 30.04.1999
Aufgestellt: München, den 31.10.2002 Autobahndirektion Südbayern
Wollereck, Präsident

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name

Bearbeitung:
Dr. H. M. Schober
Büro für Landschaftsarchitektur
Obere Hauptstraße 45, 85354 Freising
Tel.: 08161/3001; Fax: 08161/94433
zentrale@schober-larc.de, www.schober-larc.de

	Datum	Name
bearbeitet	Febr. 2009	Pöllinger / Holzmann
gezeichnet	Febr. 2009	Kränzlein
geprüft	Febr. 2009	Dr. Schober
Reg. Nr.		07001

Freistaat Bayern
Autobahndirektion Südbayern
Dachauer Straße 111, 80636 München, Tel. 089/9400-0, Fax 089/9400-220, E-Mail: poststelle@